



Deutsche Wissenschaft Erziehung und Volksbildung

Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
und der Unterrichts-Verwaltungen der Länder

Herausgegeben vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung / Geschäftsstelle: Berlin W 8, Unter den Linden 69
Verlag: Franz Eher Nachf. GmbH. (Zentralverlag der NSDAP.), Berlin SW 68, Zimmerstraße 88 / Sammelnummer: 110022, für Ferngespräche: 11 6071
Escheint am 5. und 20. jedes Monats / Bezug durch die Post / Bezugspreis vierteljährlich 1,95 Reichsmark / Beim Postbezug sind hierin die
Zeitungsgebühr von 14 Pfennig und die Verpackungskosten von 3 Pfennig enthalten. Die Zustellungsgebühr beträgt im Vierteljahr 12 Pfennig.

Jahrgang 6

5. März 1940

Heft 5



Inhalt

Amtlicher Teil

Für das Reich und für Preußen:

Personalaufnahmen	140
-----------------------------	-----

Amtliche Erlaße

Für das Reich: Allgemeine Verwaltungssachen

98. Umsiedlung von volksdeutschen Bediensteten des öffentlichen Rechts aus Südtirol. Vom 12. Februar 1940	142
99. Auflösung der Neimittelminzen im Nennbetrag von 1 RM. Vom 12. Februar 1940	142
100. Bekanntgabe von Ernennungs- und Beförderungs- erlassen. Vom 17. Februar 1940	142

Für das Reich: Wissenschaft

101. Universitätskliniken; Versorgung mit Röntgenkaffee. Vom 14. Februar 1940	143
102. Ablieferung von Druckschriften der Habilitationschriften an die Universitätsbibliothek in Berlin. Vom 16. Februar 1940	144

Für das Reich: Erziehung

a) Allgemeine Abteilung	
103. Verwendung der Schallplatte im Unterricht der Höheren Schule. Vom 17. Februar 1940	144
104. Ausbildungsbeihilfen und Freistellen für Kindererzieher. Vom 28. Februar 1940	147

b) Volks- und Mittelschulen	
105. Reichseinheitliche Regelung der Beugniserteilung für Volks- und Mittelschulen. Vom 2. Februar 1940	147
106. Sammlung der Altmaterialien. Vom 16. Februar 1940	147
107. Wahlfreier Unterricht an Mittelschulen. Vom 21. Februar 1940	148
108. Bezeichnungen von Mittelschulen und Aufbauzügen an Volkschulen. Vom 22. Februar 1940	148
109. Schulentlassungsfeier in Volkschulen. Vom 4. März 1940	148

c) Höhere Schulen	
110. Reifezeugnisse neu aufgebauter Höherer Schulen. Vom 1. Februar 1940	149
111. Verzeichnis der zur Beschaffung für Schulbuchereien (Lehrer- und Schülerbuchereien) geeigneten Bücher und Schriften. Vom 15. Februar 1940	149

Seite

Seite

112. Ernennung von Studiendirektoren oder Oberstudienräten zu Überstudiendirektoren. Vom 27. Februar 1940	151
113. Osterferien 1940. Vom 28. Februar 1940	151
114. Aufnahme in das Fridericianum in Davos. Vom 1. März 1940	152

d) Berufliches Ausbildungswesen

115. Anerkennung von Postlehrgängen als Erhalt des Berufsschulunterrichts. Vom 16. Februar 1940	152
116. Besichtigung von hauswirtschaftlichen Berufsschulen und Berufsschulen durch Lehrpersonen der Ausbildungsstätten für Gewerbelehrer (Lehrerinnen). Vom 16. Februar 1940	152

e) Landwirtschaftliches Ausbildungswesen

117. Anerkennung von Landwirtschaftsschulen für die Ausbildung von Landwirtschaftsreferendaren. Vom 3. Februar 1940	152
118. Ländliche Berufsschulen; hier: Anstellung hauptamtlicher Lehrer. Vom 15. Februar 1940	153
119. Prüfung für das Lehramt der Landwirtschaft. Vom 22. Februar 1940	153

g) Reichsprüfungamt für das Lehramt an Höheren Schulen

120. Prüfung vor dem Künstlerischen Prüfungsausschuß. Vom 22. Januar 1940	153
-------------------------------------------------------------------------------------	-----

Für Preußen:

c) Höhere Schulen

121. Übersichten über die Ergebnisse der von den Wissenschaftlichen Prüfungsausschüssen im Jahre 1. April 1938/39 abgehaltenen Prüfungen für das Lehramt an Höheren Schulen. Vom 8. Februar 1940	154
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Volksbildung

Für das Reich:

122. Vordrucke für Volksbüchereien. Vom 15. Februar 1940	156
123. Staatliche Prüfung für Organisten und Chorleiter. Vom 21. Februar 1940	157
124. Staatliche Prüfung für Organisten und Chorleiter. Vom 24. Februar 1940	157

Für Preußen:

125. Staatliche Privatmusiklehrerprüfungen im Kalenderjahr 1940. Vom 9. Februar 1940	157
------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Landjahr

Für Preußen:

126. Zahlung der Lagersführerzulage im Landjahr während des Krieges. Vom 16. Februar 1940	158
-----------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Amtlicher Teil

Personalnachrichten

Es sind ernannt worden:

zum Ministerialrat im Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung der Oberregierungsrat Scherr,
zum Oberstudienrat der Studienrat Dr. Gustav Böcke an der staatlichen August-Hermann-Franke-Schule in Halle a./S.
(er leitet das staatliche Studienseminar zur Ausbildung von Studientreferendaren in Halle a./S.),
zum Studienrat der Studienassessor Artur Massche an der Staatlichen Ingenieurschule in Köln unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit,
zum Studienrat der Studienassessor Gerhard Popp an der Nationalpolitischen Erziehungsanstalt Schulhofte in Schulhofte,
zum Studienrat der Chemiker Dr. Bernhard Siede an der Lehr- und Versuchsanstalt für Glasinstrumententechnik und Feinmechanik in Ilmenau,
zum Studienrat der Hilfslehrer Dr.-Ing. Windmaier an der Staatsgewerbeschule in Wien X unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit,
zum Direktor und Professor beim Staatlichen Materialprüfungsamt in Berlin-Dahlem der Abteilungsleiter und Professor Dr.-Ing. Alfred Hummel,
zum Professor am Staatlichen Berufspädagogischen Institut Berlin der Oberregierung- und -gewerbeschulrat Jeannet (in seiner Beschäftigung im Ministerium tritt einstweilen keine Änderung ein),
zum Direktor und Professor des Astrophysikalischen Observatoriums in Potsdam der ordentliche Professor Dr. Hans Kienle,
zum Wissenschaftlichen Beamten und Professor bei der Preußischen Akademie der Wissenschaften der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. phil. habil. Herbert Nesselhauß,
zum Professor an der Hochschule für Lehrerbildung in Darmstadt der Studienrat Dr. Rudolf Völkel,
zum ordentlichen Professor der außerordentliche Professor Dr. Gerhard Mackenroth in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Kiel,
zum ordentlichen Professor der außerordentliche Professor Dr. Gerhard Schiedermair an der Handelshochschule Königsberg,
zum ordentlichen Professor der außerordentliche Professor Dr. Ludwig Schnorr von Carolsfeld in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Königsberg,
zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor für Gynäkologie in der Medizinischen Fakultät der Universität München Dr. Hans Albrecht,
zum außerplanmäßigen Professor für Chirurgie in der Medizinischen Fakultät der Universität Köln der nichtbeamtete außerordentliche Professor Dr. Walther Drügg,
zum außerplanmäßigen Professor der Dozent Dr. med. habil. Klaus Ehardt in Greifswald,
zum außerplanmäßigen Professor der außerordentliche Professor für Augenheilkunde in der Medizinischen Fakultät der Universität Wien Dr. Adalbert Fuchs,
zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor in der Bauingenieurabteilung der Technischen Hochschule Dresden Dr.-Ing. Walther Kunze,
zum außerplanmäßigen Professor der Dozent Dr. med. habil. Max Madlener an der Medizinischen Akademie in Düsseldorf,
zum außerplanmäßigen Professor der außerordentliche Professor für Oto-, Laryngo-, Rhinologie in der Medizinischen Fakultät der Universität Wien Dr. Hermann Marxick,
zum außerplanmäßigen Professor der außerordentliche Professor für Otologie in der Medizinischen Fakultät der Universität Wien Dr. Otto Mayer,
zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor in der Theologischen Fakultät der Universität Würzburg Dr. Josef Ranft,

zum außerplanmäßigen Professor der Dozent für Innere Medizin in der Medizinischen Fakultät der Universität Wien Dr. Erwin Isak,
zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor für Chirurgie in der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg Dr. Erich Schneider,
zum außerplanmäßigen Professor der außerordentliche Professor für Klassische Philologie in der Philosophischen Fakultät der Universität Wien Dr. Maurits Schuster,
zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor in der Chemischen Abteilung der Technischen Hochschule Dresden Dr. Friedrich Statther,
zum außerplanmäßigen Professor der Dozent Dr. Siegfried Strugger in Hannover,
zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent in der Fakultät für Bauwesen der Technischen Hochschule Berlin Wilhelm Büning,
zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent für Technische Elektrodynamik in der Abteilung für Elektrotechnik der Technischen Hochschule Darmstadt Dr.-Ing. habil. Johannes Fischer,
zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent in der Medizinischen Fakultät der Universität Jena Dr. med. habil. Friedrich Gebhardt,
zum Dozenten für das Fach Nordische Philologie und germanische Altertumskunde der Dr. phil. habil. Walter Gehl unter Zuweisung an die Philosophische Fakultät der Universität Leipzig,
zum Dozenten für das Fach Innere Medizin der Dr. med. habil. Georg Grosscurth unter Zuweisung an die Medizinische Fakultät der Universität Berlin,
zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent in der Fakultät für Bergbau und Hüttenwesen der Technischen Hochschule Berlin Dr. phil. habil. Max Hansen,
zum Dozenten für das Fach Rassen- und Erbbiologie der Kustos und Abteilungsleiter Dr. phil. habil. Michael Hess unter Zuweisung an die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Abteilung der Technischen Hochschule Dresden,
zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten in der Medizinischen Fakultät der Universität Wien Dr. med. habil. Lothar von Hofmann,
zum Dozenten für das Fach Allgemeine Religionsgeschichte der Dr. phil. habil. Otto Huth unter Zuweisung an die Philosophische Fakultät der Universität Tübingen,
zum Dozenten für das Fach Innere Medizin der Dr. med. habil. Eberhard Klär unter Zuweisung an die Medizinische Fakultät der Universität Berlin,
zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent für Hochbau in der Fakultät für Architektur der Technischen Hochschule Wien Dr.-Ing. habil. Franz Klimischau,
zum Dozenten für das Fach Hygiene und Bakteriologie der Dr. med. habil. Rudolf Preunier unter Zuweisung an die Medizinische Fakultät der Universität Göttingen,
zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent für Organische Chemie in der Chemischen Abteilung der Technischen Hochschule Dresden Dr.-Ing. habil. Ludwig Reichel,
zum Dozenten für das Fach Geologie und Paläontologie der Dr. habil. Eduard Scherz unter Zuweisung an die Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Tübingen,
zum Dozenten für das Fach Pharmakologie und Toxikologie der Dr. med. habil. Walter Schmidt unter Zuweisung an die Medizinische Fakultät der Universität Tübingen,
zum Dozenten für das Fach Mathematik der Dr. phil. nat. habil. Theodor Schneider unter Zuweisung an die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Göttingen,
zum Dozenten für das Fach Experimentalphysik der Dr.-Ing. habil. Rudolf Schulze unter Zuweisung an die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Berlin,

zum Dozenten für das Fach Technische Chemie der Dr. phil. habil. Frank Schwarz unter Zuweisung an die Montanistische Hochschule Leoben,
zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent in der Medizinischen Fakultät der Universität Halle Dr. med. habil. Wilhelm Simeonis unter Berufung in das Beamtenverhältnis,
zum Dozenten neuer Ordnung für Pflanzenbau in der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Berlin der Dr. phil. habil. John Voß,
zum Dozenten für das Fach Chirurgie der Dr. med. habil. Gerhard Witt unter Zuweisung an die Medizinische Fakultät der Universität Berlin,
zum Oberregierungs- und -schulrat der bisherige Regierungs- und Schulrat Dr. Eugen Stech in Breslau,
zum Oberregierungs- und -schulrat der bisherige Regierungs- und Schulrat Hermann Stegemann in Breslau,
zum Oberregierungs- und -schulrat der Regierungs- und Schulrat Richard Schwarz in Marienwerder,
zum Regierungsbaurat an der Technischen Hochschule Wien der Dozent Dr.-Ing. Hubert Hanszel dafelbst,
zum Schulrat in Minden der bisherige Hauptlehrer Walter Sonnen,
zum Direktor der Anhaltischen Gemäldegalerie in Dessau der wissenschaftliche Angestellte Dr. Gerhard Händler,
zum Ständigen Mitglied beim Staatl. Materialprüfungsamt in Berlin-Dahlem der wissenschaftliche Angestellte Dr.-Ing. Oswald VierTEL,
zum Universitätsinspektor der Verwaltungsekretär Robert Krüger (sich ist die Universitätsinspektorstelle beim Universitätssekretariat Greifswald verliehen worden).

Es ist übertragen worden:

dem außerordentlichen Professor Dr. med. Kurt Albrecht unter Ernennung zum ordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Deutschen Universität Prag der Lehrstuhl für Psychiatrie und Neurologie,
dem außerordentlichen Professor Dr. med. Wilhelm Blume unter Ernennung zum ordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Graz der Lehrstuhl für Pharmakologie,
dem außerordentlichen Professor Dr. Felix Boesler in Königsberg unter Ernennung zum ordentlichen Professor in der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Jena der Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, insbesondere Finanzwissenschaft und Gemeindewirtschaft sowie Finanzrecht,

dem Dozenten Dr. Ulrich Crämer unter Ernennung zum ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität München der Lehrstuhl für Mittlere und neuere Geschichte,

dem Professor Dr.-Ing. Karl Gallwitz in Göttingen unter Ernennung zum außerordentlichen Professor in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen der Lehrstuhl für Landmaschinen- und Gerätetechnik,

dem Dr. techn. Alfred Grabner unter Ernennung zum ordentlichen Professor in der Fakultät für Maschinenwesen der Technischen Hochschule Berlin der Lehrstuhl für Elektromaschinenbau,

dem außerordentlichen Professor Dr. Herwig Hamperl unter Ernennung zum ordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Deutschen Universität Prag der Lehrstuhl für Pathologische Anatomie,

dem Professor Dr. med. A. Herrmann in Erfurt unter Ernennung zum außerordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Greifswald der Lehrstuhl für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde,

dem Dozenten Regierungsrat Dr. Hans Peter Ipsen unter Ernennung zum ordentlichen Professor in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg der Lehrstuhl für Öffentliches Recht,

dem außerordentlichen Professor Dr. Arthur Marchet unter Ernennung zum ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Wien der Lehrstuhl für Petrologie,

dem außerordentlichen Professor Dr. Karl Pesch in Berlin unter Ernennung zum ordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Deutschen Universität Prag der Lehrstuhl für Hygiene,

dem Dozenten und Oberassistenten Dr. habil. Bernhard Rademacher in Bonn unter Ernennung zum außerordentlichen Professor in der Landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim der Lehrstuhl für Pflanzenschutz,

dem außerplanmäßigen Professor Dr. med. Fritz Schellong unter Ernennung zum ordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Deutschen Universität Prag der Lehrstuhl für Innere Medizin,

dem Dozenten Dr. Ferdinand Ulmer unter Ernennung zum außerordentlichen Professor in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck der Lehrstuhl für Politische Ökonomie und Statistik.

Es sind berufen worden:

der ordentliche Professor Dr.-Ing. Alfred Buntrock in Aachen in gleicher Diensteigenschaft an die Technische Hochschule Prag,

der ordentliche Professor Dr. Wilhelm Felgentraeger in Marburg in gleicher Diensteigenschaft an die Universität Breslau,

der ordentliche Professor Dr. Günther Haupt in Jena in gleicher Diensteigenschaft an die Universität Leipzig,

der ordentliche Professor Dr. Erich Preiser in Rostock in gleicher Diensteigenschaft an die Universität Jena.

Es ist bestätigt worden:

die Ernennung des Studienrats Dr. Karl Apel an der städtischen Oberschule für Mädchen in Duisburg-Meiderich zum Oberstudiendirektor einer Höheren Schule der Stadt Emmerich,

die Berufung des Studienrats Dr. Ernst Geipel an der städtischen Oberschule für Mädchen in Guben zum Oberstudiendirektor einer Höheren Schule der Stadt Guben,

die Berufung des Studienrats Friedrich Jungfer von der städtischen Kirschner-Schule in Berlin zum Oberstudiendirektor einer Höheren Schule der Reichshauptstadt,

die Ernennung des Direktors Läber im Berufsschuldienst im Bezirk des Zweckverbandes des Kreises Northeim zum Direktor der Berufsschule des Kreises Northeim,

die Ernennung des Handelsoberlehrers Hans-Joachim Prey zum Berufsschuldirektor in Barth,

die Ernennung des Gewerbeoberlehrers Schaper zum Berufsschuldirektor in Schönebeck a./Elbe,

die Berufung des Oberstudienrats Dr. Felix Scholz an der städtischen Rudolf-Hess-Schulfarm in Berlin-Tegel zum Oberstudiendirektor einer Höheren Schule der Reichshauptstadt Berlin,

die Ernennung des Gewerbeoberlehrers Schneider zum Berufsschuldirektor in Montabaur,

die Berufung des Studienrats Dr. August Wolf an der Steinbarthschule, städtische Oberschule für Jungen, in Duisburg zum Oberstudiendirektor einer Höheren Schule des Kreises Geldern.

Von den amtlichen Verpflichtungen ist entbunden worden:

der ordentliche Professor in der Chemischen Abteilung der Technischen Hochschule Dresden Dr. Wilhelm Steinopf wegen Erreichens der Altersgrenze.

Amtliche Erlasse

Allgemeine Verwaltungssachen

a) Für das Reich

98. Umsiedlung von volksdeutschen Bediensteten des öffentlichen Rechts aus Südtirol.

Wegen der Feststellung der Gehälter und Löhne, die nach der Vereinbarung vom 22. Dezember 1939 von Italien nach dem 31. Dezember 1939 an die übernommenen aktiven Bediensteten für Rechnung des Deutschen Reichs weitergezahlt werden, und wegen der Fortsetzung der Vergütungen, die nach der Vereinbarung vom 22. Dezember 1939 von Italien für Pensionsanwartschaften zu leisten sind, bitte ich für den dortigen Geschäftsbereich Anordnung zu treffen, daß mir für jeden Bediensteten, der in ein öffentlich-rechtliches Beamten-, Angestellten- oder Arbeiterverhältnis übernommen wird, ein Fragebogen nach beiliegendem Vordruck in doppelter Ausfertigung baldmöglichst übersandt wird. Auf Grund dieser Unterlagen werde ich vom Italienischen Finanzministerium die Personalakten der Bediensteten gemäß der Vereinbarung vom 22. Dezember 1939 einfordern.

Berlin, den 30. Januar 1940.

Der Reichsminister der Finanzen.

Im Auftrage: M e v e r.

A 5185 - 952 IV.

* * *

Abschrift zur Kenntnis und erforderlichenfalls weiteren Veranlassung hinsichtlich des letzten Absatzes des Runderlasses des Herrn Reichsministers der Finanzen.

Dieser Erlass wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 12. Februar 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: G r a f z u R a n h a u.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen) und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z III 222.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 142.)

*

Anlage.

Beschäftigungsstelle:
Oberste Reichsbehörde:

Fragebogen
über den auf Grund der „Vereinbarung über die Verteilung der Versorgungslasten zugunsten der Volksdeutschen und deutschen Reichsangehörigen, die nach Deutschland abwandern“ vom 22. Dezember 1939 übernommenen ehemaligen öffentlich-rechtlichen Bediensteten Italiens

1. Zuname:
Vorname:
2. Frühere Dienstbezeichnung:
Frühere Dienststelle:
Früherer Wohnort:

3. Jetzige Dienstbezeichnung:
Jetzige Dienststelle:
Jetziger Wohnort:
4. Wann ist der Bedienstete abgewandert?
Wann ist die Familie abgewandert?
5. Für welche Monate wurden von Italien nach dem 31. Dezember 1939 die Bezüge weitergezahlt?
In welcher Höhe für jeden Monat (netto in Lire)?
Von welcher Stelle wurden die Bezüge gezahlt?
6. Für welche Monate wurden die Bezüge von der Amtlichen deutschen Ein- und Rückwandererstelle gezahlt?
In welcher Höhe für jeden Monat (netto in Lire)?
7. Hatte der Bedienstete am 1. Januar 1940 Schulden nach Artikel 8 der Vereinbarung?
Wie hoch sind die restlichen Verpflichtungen?
Wie hoch ist die bisher gezahlte monatliche Tilgungsrate?
8. Bezeichnung der etwa vorhandenen Schuldurkunden oder Belege:
9. Bezeichnung des italienischen Versorgungsfonds, in dem der Bedienstete eingeschrieben war:

99. Auferkurssetzung der Reinnickelmünzen im Nennbetrag von 1 RM.

Auf Grund des § 14 Abs. 1 Ziff. 1 und Abs. 2 des Münzgesetzes vom 30. August 1924 in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Münzgesetzes vom 5. Juli 1934 sind die gemäß der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1933 (RGBl. I S. 795) ausgeprägten Reinnickelmünzen im Nennbetrag von 1 RM von dem Reichsminister der Finanzen zum 1. März 1940 außer Kurs gesetzt worden. Die Einlösungsfrist läuft bis zum 31. Mai 1940. Die Verordnung ist im Reichsgesetzblatt Teil I S. 231 veröffentlicht worden.

Ich ersuche, die eingelösten Stücke der Reichsbank mit tunlichster Beschleunigung zuzuführen. Die kurz vor Ablauf der Einlösungsfrist bei den Reichs- und Landeskassen eingehenden Stücke werden von der Reichsbank noch bis zum 31. Juli 1940 angenommen.

Dieser Erlass wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 12. Februar 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: G r a f z u R a n h a u.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen) und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z II a 248 Z I.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 142.)

100. Bekanntgabe von Ernennungs- und Beförderungserlassen.

Durch die 1. und 2. Verordnung über die Bekanntgabe von Ernennungs- und Beförderungserlassen vom 7. September 1939 (RGBl. I S. 1701) und vom 15. Januar 1940 (RGBl. I S. 195) ist bestimmt, daß bei Personen, die zum Wehrdienst einberufen sind, die Ernennung oder Beförderung schon mit

dem Tage einer Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltung bewirkt wird, und daß es in diesen Fällen zur Rechtswirkung der Zustellung einer Urkunde nicht bedarf. Ist der Beamte am Tage der Vollziehung der Urkunde oder später vor der Veröffentlichung der Ernennung oder Beförderung oder vor der Zustellung der Urkunde gefallen oder infolge einer Verwundung oder Krankheit, die er sich im Wehrdienst zugezogen hat, verstorben, so gilt die Ernennung oder Beförderung des Beamten als mit dem Tage der Vollziehung erfolgt. Wegen der Anwendbarkeit auf Beamte, die, ohne zum Wehrdienst einberufen zu sein, infolge kriegerischer Einwirkung ihr Leben verlieren, verweise ich auf den durch die 2. Verordnung hinzugefügten Absatz 3.

Der Herr Reichsminister des Innern hat zugleich im Namen sämtlicher Reichsminister, des Preußischen Ministerpräsidenten und des Preußischen Finanzministers durch Runderlaß vom 13. Oktober 1939 — II SB 4387/39 - 6175 —, den ich nachstehend abschriftlich mitteile, bekanntgegeben, was Amtsblatt der Verwaltung im Sinne der Verordnung vom 7. September 1939 (RGBl. I S. 1701) ist:

Bekanntgabe von Ernennungs- und Beförderungserlassen.

(RdErl. d. RMdJ. zgl. i. N. sämtl. RM., d. PrMPräf. u. d.
PrFMin. v. 13. Oktober 1939 — II SB 4387/39-6175 —.)

(1) Amtsblatt der Verwaltung im Sinne der Verordnung vom 7. September 1939 (RGBl. I S. 1701) ist

1. für alle Beamten, die vom Führer oder von einem Reichsminister oder sonst von einer obersten Reichsbehörde ernannt werden, das Amtsblatt der obersten Reichsbehörde, die die Ernennung vorschlägt oder auspricht,

2. für Beamte im Geschäftsbereich des Preußischen Ministerpräsidenten, die auf seinen Vorschlag oder von ihm ernannt werden, das Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern (RMBlV.),

3. für die übrigen preußischen Beamten, die auf Vorschlag des Preußischen Ministerpräsidenten oder von einem Fachminister ernannt werden, das Amtsblatt des Fachministers,

4. für Beamte, die von den nachgeordneten Behörden ernannt werden, das Amtsblatt der Ernennungsbehörde, falls ein solches nicht vorhanden ist, das Amtsblatt, in dem bisher die amtlichen Bekanntmachungen der Behörde veröffentlicht worden sind, notfalls das Amtsblatt der nächsthöheren Behörde,

5. für Beamte der Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen Körperschaften sowie Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die selbst kein Amtsblatt haben, das Amtsblatt der Aufsichtsbehörde oder, falls ein solches nicht vorhanden ist, das der nächsthöheren Aufsichtsbehörde.

(2) In Fällen, in denen die Regelung nach Absatz 1 nicht ausreicht, ist die Ernennung im RMBlV. zu veröffentlichen.

(3) Veröffentlichungen in einer Zeitung oder Zeitschrift stehen der Veröffentlichung in einem Amtsblatt oder im RMBlV. nur gleich, wenn sie in einer amtlichen Beilage oder in einem besonderen, für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teile erfolgen.

*
Die herrschende Papierknappheit zwingt dazu, die Veröffentlichung von Ernennungen und Beförderungen in den Amtsblättern über den bisherigen Rahmen hinaus auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Ich ordne daher an: Die Veröffentlichung einer Ernennung oder Beförderung in einem Amtsblatt soll nur dann erfolgen, wenn die Bestellung der Ernennungs- oder Beförderungsurkunde nach den Vorschriften der Zivilprozeßordnung über Bestellung von Amts wegen, die gemäß § 163 DBS, in Verbindung mit § 19 RÖSTO, zulässig ist, nicht mit Sicherheit durchführbar war.

In einem solchen Fall ist mir, soweit Beamte vom Führer oder von mir ernannt werden, zu berichten, damit ich die Veröffentlichung in meinen Amtsblatt veranlassen kann.

Berlin, den 17. Februar 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen) und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z II a 15428/39 W, E I, V, K, L (b).

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildung. 1940 S. 142.)

b) Für Preußen

a) Für das Reic

a) Für das Reich

101. Universitätskliniken; Versorgung mit Röntgenstrahlen.

Nachstehend gebe ich den Runderlaß des Reichsministers des Inneren vom 8. Februar 1940 betr. Versorgung der Krankenanstalten mit Röstkaffee bekannt, der auch auf die Universitätskliniken Anwendung findet.

Dieser Erlass wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Der Reichsminister des Innern

IV e 265/40/4247

Berlin den 8. Februar 1940.

Versorgung der Krankenanstalten mit Röstkaffee.

Die Reichsstelle für Kaffee, Hamburg, hat sich mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und im Einvernehmen mit dem Reichsgesundheitsführer bereit erklärt, den Krankenanstalten unter folgenden Bedingungen ab 1. Januar 1940 Röstkaffee zuzuteilen:

1. Kaffee ist auf Grund der Anordnung der Reichsstelle für Kaffee vom 9. September 1939 (Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 210 vom 9. September 1939) beschlagnahmt worden. Zum Bezug von Kaffee sind nur besonders bestimmte Stellen berechtigt.

2. Es sind auch versorgungsberechtigt folgende Krankenanstalten:

- a) allgemeine Krankenanstalten,
 - b) Lungenheilanstalten,
 - c) Augenheilanstalten,
 - d) Anstalten für chronisch Kranke und Sieche,
 - e) Anstalten für neurologisch Kranke,
 - f) Entbindungsanstalten,
 - g) R a n k e n s t a t i o n e n von Heil- und Pflegeanstalten,
 - h) sonstige Fachanstalten,
 - i) Sanatorien, in denen Kranke stationär unter ärztlicher Leitung behandelt werden.

Für die Beteiligung von Kaffee auf Grund dieser Regelung kommen nicht in Betracht:

Heil- und Pflegeanstalten, mit Ausnahme ihrer Krankenstationen,
Anstalten für Schwachsinnige u. ä.,
Gefängniskrankenabteilungen,
Kur- und Erholungsheime,
Badehotels usw.

3. Die unter 2 a bis i aufgeführten Anstalten erhalten ab 1. Januar 1940 je Krankenpflegetag $1\frac{1}{2}$ g Kaffee. Der Berechnung werden die in der Zeit vom 1. Januar 1939 bis 31. Dezember 1939 geleisteten Krankenpflegetage zugrunde gelegt.

4. Die Anstalten richten an die Landes- (Provinzial-) Ernährungsämter Anträge — in doppelter Ausfertigung — auf Buteilung für ein Jahr. Die Landes- (Provinzial-) Ernährungsämter setzen in die Antragsvordrucke die Lieferfirma ein und reichen den Antrag an die Anstalt zurück.

Die Antragsvordrucke (2 Stück je Anstalt) können von der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Berlin NW 40, Alsenstraße 7, bezogen werden.

5. Auf Grund der von den Landes- (Provinzial-) Ernährungsämtern erteilten Genehmigung sind die Anstalten berechtigt, den Kaffee vierteljährlich mit der auf das Vierteljahr entfallenden Teilmenge zu beziehen.

Die Reichsstelle für Kaffee hat sich damit einverstanden erklärt, daß große Krankenanstalten ihren Vierteljahresbedarf in zwei Teillieferungen abnehmen; kleinere Teillieferungen können nicht zugestanden werden.

6. Die Reichsstelle für Kaffee hat ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Kaffee nur für Heilzwecke verwendet werden darf; er darf also nur in solchen Fällen verabfolgt werden, in denen der Arzt es für notwendig hält. Ich ersuche daher, darauf hinzuwirken, daß diese Bedingung auf das genaueste eingehalten wird.

7. Es liegt im eigenen Interesse der Krankenanstalten, mit dem Kaffee sorgsam und sparsam umzugehen. Dazu gehört auch die richtige Aufbewahrung. Der Kaffee muß trocken und unbedingt verschlossen, am besten in Blechdosen, aufbewahrt werden.

Im Auftrage: Dr. C r o p p.

*

Berlin, den 14. Februar 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: G r o h.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder mit Hochschulen (außer Preußen und Braunschweig), die Herren Vorsteher der nachgeordneten preußischen Dienststellen der Wissenschaftsverwaltung, die Herren Kuratoren der wissenschaftlichen Hochschulen in Wien und Graz und den Herrn Universitätskurator in Innsbruck. — W A 329.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 143.)

102. Ablieferung von Druckstücken der Habilitationschriften an die Universitätsbibliothek in Berlin.

In meinem Runderlaß vom 20. März 1939 — W E 708 — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 219) habe ich darauf hingewiesen, daß die Universitäten und Hochschulen verpflichtet sind, ihre Dissertationen und sonstigen Schriften einschließlich der nicht für den Austausch bestimmten in je einem Stück auch weiterhin an die Preußische Staatsbibliothek in Berlin abzuliefern, und daß außerdem alle Hochschulschriften an die Universitätsbibliothek in Berlin ebenfalls regelmäßig abzugeben sind.

In entsprechender Ergänzung der Durchführungsbestimmungen zur Reichshabilitationsordnung vom 17. Februar 1939 (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 129 ff.) bestimme ich daher, daß von jeder angenommenen Habilitationschrift mindestens sechs gedruckte Exemplare der vollständigen Arbeit an die Fakultät (Abteilung) abzuliefern sind. Von diesen sind bestimmt:

- 1 Exemplar für die Preußische Staatsbibliothek,
- 1 Exemplar für die Universitätsbibliothek in Berlin,
- 1 Exemplar für die Staatsbibliothek oder die zuständige Landesbibliothek,
- 1 Exemplar für die Universitäts-Hochschulbibliothek,
- 1 Exemplar für die Deutsche Bücherei in Leipzig und
- 1 Exemplar für die Akten der Fakultät (Abteilung).

Dieser Erlass wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 16. Februar 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: G r o h.

An die Herren Vorsteher der nachgeordneten Dienststellen der Preußischen Wissenschaftsverwaltung und die Unterrichtsverwaltungen der Länder mit Hochschulen einschließlich Österreich und Teschen-Liebewerd und die Herren Rektoren der Deutschen Karls-Universität in Prag und der Deutschen Technischen Hochschule in Prag und Brünn. — W A 1588/39 W.E.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 144.)

Erziehung

a) Für das Reich

103. Verwendung der Schallplatte im Unterricht der Höheren Schulen.

Gemäß Erlass vom 26. Januar 1939 — E I c 53/39 E III a — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 77) werden von der Reichsstelle für den Unterrichtsfilm auf Antrag Schallplatten auf ihre Verwendbarkeit im Unterricht der Höheren Schulen geprüft. Nur von der RfdU. zugelassene Schallplatten dürfen von den Höheren Schulen erworben werden.

Das Verzeichnis der bisher zugelassenen Schallplatten gebe ich nachstehend bekannt.

I. Zugelassen und empfohlen:

1. Musikunterricht.

Luren:

Klänge altgermanischer Luren — Klänge nachgebauter Luren. Bläser: Kammermusiker A. Jacobs und H. Peukert. Erläuterungsblatt: Dr. Dräger. (Der Klang, J. Rose, DK 1001.) 5 RM.

Beethoveen:

Coriolan-Ouvertüre. Dresdener Philharmoniker. Dirigent: Paul van Kempen. (Grammophon EM 15244.) 3 RM. Egmont-Ouvertüre.

a) Berliner Philharmoniker. Dirigent: Wilhelm Furtwängler. (Grammophon LM 67055.) 5,40 RM.

b) Sächsische Staatskapelle. Dirigent: Professor Dr. R. Böhm. (Electrola EH 919.) 4 RM.

Sinfonie Nr. 5 in e-moll, op. 67. Amsterdamer Concertgebouw-Orchester. Dirigent: Professor Dr. Willem Mengelberg. (Telefunken SK 2210/13.) Je 4,50 RM.

Sonate in e-moll (Pathétique), op. 13. Piano: Wilhelm Kempff. (Grammophon HM 57051/52.) 4 RM.

Wagner:

Der fliegende Holländer, Ouvertüre. Philharmonisches Orchester Berlin. Dirigent: Generalmusikdirektor Dr. Richard Strauss. (Grammophon LM 66830.) 5,40 RM.

Die Meistersinger von Nürnberg.

Vorspiel zum 3. Akt. Berliner Philharmoniker. Dirigent: Professor Dr. R. Böhm. (Electrola EH 962.) 4 RM.

Wachau-Chor.

- a) Zusammen mit: „Euch macht ihr's leicht.“ Sänger: Hans Hermann Nissen, Chor der Dresdener Staatsoper mit der Sächsischen Staatskapelle. Dirigent: Professor Dr. R. Böhm. (Electrola DB 4573.) 6 RM.
 b) Zusammen mit: Quintett: „Selig, wie die Sonne meines Glückes lacht.“ Sänger: Margarete Teschmacher, Torsten Ralf, Hans Hermann Nissen, Martin Kremer, Lene Jung, Chor der Dresdener Staatsoper mit der Sächsischen Staatskapelle. Dirigent: Professor Dr. R. Böhm. (Electrola DB 4636.) 6 RM.

Ansprache des Hans Sachs: „Den Zeugen, den' es, wählt' ich gut“ und Finale der Oper. Sänger: Hans Hermann Nissen, Egon Nilson, Torsten Ralf, Chor der Dresdener Staatsoper mit der Sächsischen Staatskapelle. Dirigent: Professor Dr. R. Böhm. (Electrola DB 4576.) 6 RM.

Weber:

Freischütz-Ouvertüre und Zwischenstück zum 3. Akt. Philharmonisches Orchester Berlin. Dirigent: Wilhelm Furtwängler. (Grammophon LM 67108/09.) Je 5,40 RM.

Dickens:

Extract from "David Copperfield" — Extract from "A Christmas Carol". (Sperlings Phonotheke, O. Breuninger, 3605.) 3 RM.

Eliot:

Extract from "The Mill on the Floss". (Sperlings Phonotheke, O. Breuninger, 3609.) 3 RM.

Shakespeare:

The Merchant of Venice; Gratiano's Speech, Act I Scene I — As You Like It: Jaques' Speech, Act II Scene VII. Zusammen mit: King Richard The Second: John of Gaunt's Speech, Act II Scene I — Sonnet CXVI. (Klasing & Co., EEG. 28 E / 29 E.) 6 RM.

As You Like It: Jaques' Speech, Act II Scene VII — The Tempest: Prospero's Speech, Act IV Scene I. Zusammen mit: King Henry The Fifth; King Henry's Speech, Act III Scene I — King Henry The Fourth: Hotspur's Speech, Act I Scene III. (Klasing & Co., EEG. 30 E / 32 E.) 6 RM.

Othello: Othello's Speech, Act I Scene III. Zusammen mit: Hamlet: Hamlet's Speech, Act II Scene II. (Klasing & Co., EEG. 33 E / 34 E.) 6 RM.

Hamlet: Hamlet's Speech, Act IV Scene IV — Sonnet XVIII. Zusammen mit: King Richard The Second: King Richard's Speech, Act III Scene III. (Klasing & Co., EEG. 35 E / 36 E.) 6 RM.

King Henry The Fifth: King Henry's Speech, Act IV Scene III. Zusammen mit: A Midsummer Night's Dream: Oberon's Speech, Act II Scene I — Puck's Speech, Act III Scene II — Oberon's Speech, Act III Scene II. (Klasing & Co., EEG. 37 E / 38 E.) 6 RM.

Tennyson:

Sweet and Low — Crossing the Bar. Zusammen mit: Browning: Home Thoughts from Abroad — Rossetti: Uphill. (Sperlings Phonetek, O. Breuninger, 3610.) 3 RM.

Wordsworth:

The Daffodils — Westminster Bridge. Zusammen mit: Keats: Introduction to Endymion. (Sperlings Phonetek, O. Breuninger, 3608.) 3 RM.

II. Zugelassen:

1. Deutschunterricht.

Hebel:

Kannitverstan. (Odeon 4773) 3 RM.

Johst:

Schlageter, 5. und 6. Szene. (Odeon 11866.) 2,50 RM.

Klopstock:

Dem Unendlichen — Bröger: Land, mein Land. Zusammen mit: M. Claudius: Abendlied — Eichendorff: Mondnacht. (Grammophon E 11318.) 2 RM.

Miegel:

Die Frauen von Nidden. Zusammen mit: Droste: Der Knabe im Moor. (Odeon 4777.) 3 RM.

Schiller:

Die heldenmütige Gräfin. (Odeon 4771.) 3 RM.

Über das Erhabene. (Odeon 6993.) 4 RM.

Weinheber:

Hymnus auf die deutsche Sprache — Goethe: Beherzigung. — Zusammen mit: Grimm: Vermächtnis des Hauptmanns von Eckert. (Grammophon E 11314.) 2 RM.

2. Musikunterricht.

Beethoven:

Ouvertüre Leonore III.

a) Zusammen mit: Türkischer Marsch, aus „Die Ruinen von Athen“. Berliner Philharmoniker. Dirigent: Generalmusikdirektor Leopold Ludwig. (Grammophon EM 15195/96.) Je 3 RM.

b) Berliner Philharmoniker. Dirigent: Staatskapellmeister Eugen Jochum. (Telefunken E 2278/79.) Je 3 RM.

Fidelio:

Quartett 1. Akt: „Mir ist so wunderbar.“ Zusammen mit: Quartett 2. Akt (Kerker): „Er sterbe, doch er soll erst wissen.“ Sänger: Erna Berger, Henriette Gottlieb, M. Wittrich, W. Domgraf-Fassbender, Walther Ludwig, W. Großmann. Mitglieder des Orchesters der Staatsoper Berlin. (Electrola DB 4417.) 6 RM.

Arie der Leonore: „Abscheulicher, wo cilist du hin?“

a) Sängerin: Lotte Lehmann. Mitglieder der Staatskapelle Berlin. Dirigent: Generalmusikdirektor Max Friedl Gurlitt. (Odeon 8721.) 5,40 RM.

b) Sängerin: Hilde Konechni. Mitglieder der Kapelle der Staatssoper Berlin. Dirigent: Dr. Hans Schmidt-Isserstedt. (Telefunken E 2290.) 3 RM.

Sinfonie Nr. 3 in Es-dur, „Eroica“, op. 55.

a) Philharmonisches Orchester Berlin. Dirigent: Professor Dr. Hans Pfitzner. (Grammophon LM 66939/44.) Je 5,40 RM.

b) Sinfonie-Orchester. Dirigent: Albert Coates. (Electrola EJ 71/76.) Je 6 RM.

c) Großes Sinfonie-Orchester Berlin (Mitglieder der Staatskapelle Berlin). Dirigent: Professor Dr. Max von Schillings. (Odeon 6901/06.) Je 4 RM.

d) Philharmonisches Orchester Berlin. Dirigent: Staatskapellmeister Eugen Jochum. (Telefunken E 2311/16.) Je 3 RM.

Sinfonie Nr. 5 in c-moll, op. 67.

a) Berliner Philharmoniker. Dirigent: Wilhelm Furtwängler. (Electrola DB 3328/31 und DBS 3332.) Je 6 RM.

b) Philharmonisches Orchester Berlin. Dirigent: Generalmusikdirektor Professor Hermann Abendroth. (Odeon 7898/7901.) Je 4 RM.

Sonate in e-noll (Pathétique), op. 15. Klavier: Wilhelm Backhaus. (Electrola DB 1031/32.) Je 6 RM.

Löwe (Fontane):

Archibald Douglas. Sänger: Gerhard Hüsch. Flügel: Michael Rauchisen. (Odeon 6924.) 4 RM.

Mozart:

Eine kleine Nachtmusik. Sächsische Staatskapelle. Dirigent: Professor Dr. R. Böhm. (Electrola DB 4548/49.) Je 6 RM.

Don Juan, Ouvertüre. Großes Mailänder Sinfonie-Orchester (Mitglieder der Mailänder Scala). Dirigent: Antonio Guarnieri. (Odeon 7589.) 4 RM.

Die Zauberflöte, Ouvertüre.

- a) Mitglieder der Kapelle der Berliner Staatsoper. Dirigent: Generalmusikdirektor Herbert von Karajan (Grammophon LM 67465.) 5,40 RM.
 b) Berliner Philharmoniker. Dirigent: Staatskapellmeister Dr. Hans Schmidt-Jägerstedt. (Telefunkens E 2627.) 3 RM.

Schubert:

Forellen-Quintett. Kammermusikvereinigung der Berliner Philharmoniker. Klavier: Michael Rauchensee. (Odeon 7890/93.) Je 4 RM.

Strauß:

Der Rosenkavalier, Walzer und Rosenüberreichung. Tivoli-Orchester. Dirigent: Richard Strauss. (Electrola EJ 35.) 6 RM.

Wagner:

Die Meistersinger von Nürnberg.

Vorspiel.

- a) Mitglieder der Kapelle der Staatsoper Berlin. Dirigent: Professor Dr. Max von Schillings. (Grammophon LM 66587.) 5,40 RM.
 b) Zusammen mit: Siegfrieds Rheinfahrt. Orchester der Staatsoper Berlin. Dirigent: Dr. Karl Muck. (Electrola EJ 223/24.) 6 RM.
 c) Berliner Philharmoniker. Dirigent: Professor Dr. Gustav Havemann. (Telefunkens E 1349.) 3 RM.

Vorspiel zum 3. Akt. Philharmonisches Orchester Berlin. Dirigent: Generalmusikdirektor Hans Knappertsbusch. (Grammophon LM 66780.) 5,40 RM.

Aufzug der Bünfte und Tanz der Lehrbuben. Mitglieder der Kapelle der Berliner Staatsoper. Dirigent: Generalmusikdirektor Leopold Ludwig. (Grammophon EM 15198.) 3 RM.

Wachau-Chor. Zusammen mit: „Euch macht ihr's leicht.“ Berliner Philharmoniker. Chor der Städtischen Oper Berlin. Bariton: Hans Reinmar. Dirigent: Wilhelm Franz Reuß. (Telefunkens E 1609.) 3 RM.

Walters Preislied. Zusammen mit: „Am stillen Herd.“ Tenor: Helge Roswaenge. Orchester der Berliner Staatsoper. Dirigent: Franz Alfred Schmidt. (Telefunkens SK 1297.) 4,50 RM.

„Verachtet mir die Meister nicht“ und Schlusschor. Chor der Städtischen Oper Berlin. Berliner Philharmoniker. Bariton: Hans Reinmar. Dirigent: Wilhelm Franz Reuß. (Telefunkens E 1610.) 3 RM.

Die Walküre, Feuerzauber. Berliner Philharmoniker. Bariton: Hans Reinmar. Dirigent: L. Borchard. (Telefunkens E 1590.) 3 RM.

Weber:

Der Freischütz, Ouvertüre.

- a) Sächsische Staatskapelle. Dirigent: Professor Dr. R. Böhm. (Electrola DB 4561.) 6 RM.
 b) Berliner Philharmoniker. Dirigent: Staatskapellmeister Eugen Jochum. (Telefunkens E 1493.) 3 RM.

3. Biologieunterricht.

Gefiederte Meistersänger, 1 Buch und 3 Platten. (Bermühler-Verlag.) 19 RM.

Gefiederte Meistersänger, Neue Folge, 1 Buch und 3 Platten. (Bermühler-Verlag.) 19 RM.

4. Fremdsprachunterricht.

a) Englisch.

Audio-Vox-Sprachlehrgang Englisch, 2 Bücher, 15 Platten. (Audio-Vox.) 68 RM.

Linguaphone - Konversations - Kursus Englisch, 4 Bücher, 16 Platten. (Klasing & Co.) 120 RM, Einzelplatte 7 RM.

Englische Lieder mit Textheft:

Oh! No! John! (Klasing & Co., BS 4 E.)

Auld Lang Syne — John Brown's Body Lies A-Mouldring in the Grave. Zusammen mit: Blue Bells of Scotland. (Klasing & Co., BS 5 E / 6 E.)

Old Folks at Home. (Klasing & Co., BS 7 E.) Einzelplatte 8 RM.

Byron:

Apostrophe to the Ocean (from Childe Harold). (Sperlings Phonothek, O. Breuninger, 3604.) 3 RM.

Carroll:

Extract from "Alice in Wonderland". (Sperlings Phonothek, O. Breuninger, 3612.) 3 RM.

Hunt:

Abou Ben Adhem — Hood: I remember. Zusammen mit: Tennyson: The Charge of the Light Brigade. (Sperlings Phonothek, O. Breuninger, 3607.) 3 RM.

Shakespeare:

Portia's Speech on Mercy (from "The Merchant of Venice"). Zusammen mit: Sonnet XVIII — Hamlet's Soliloquy on Death. (Sperlings Phonothek, O. Breuninger, 3602.) 3 RM.

Stevenson:

The Land of Counterpane — From a Railway Carriage (Poems from a Child's Garden of Verses). Zusammen mit: My Bed is like a Boat — Bed in Summer-Windy Nights (Poems from a Child's Garden of Verses). (Sperlings Phonothek, O. Breuninger, 3606.) 3 RM.

Phonetic Readings in English:

The Dog in the Manger — The Traveller and his Dog — A Practical Lesson — A Lesson in Faith. Zusammen mit: Caught — The King's Secret — The Bullet Proof Jacket — Tiresome Visitors. (Sperlings Phonothek, O. Breuninger, 3637.) 3 RM.

Blotting-Paper as an Antidote — Fashionable Whitewash — A clever Escape — Inside and Out. Zusammen mit: Making Fifty Arabs run — One Spur Instead Two — Learned Rabbits — A Difficult Riddle. (Sperlings Phonothek, O. Breuninger, 3638.) 3 RM.

One Too Many for Him — The Calf and the Cap — A Useful Mushroom — Where to Cut the Cheese. Zusammen mit: Sun and Moon — A Bright Idea — Of Two Evils Choose the Lesser — The Sensible Wild Boar. (Sperlings Phonothek, O. Breuninger, 3639.) 3 RM.

How to Choose Geese — The Playful Donkey. Zusammen mit: Tit for Tat — The Lion and the Mouse — The Dog and the Mouse — The Dog and the Reflection in the Water. (Sperlings Phonothek, O. Breuninger, 3640.) 3 RM.

The Dog and the Pig — Wasting Time. Zusammen mit: Acquitted, But Guilty — A Common Curiosity. (Sperlings Phonothek, O. Breuninger, 3641.) 3 RM.

b) Französisch.

Beranger:

Adieu de Marie Stuart. Zusammen mit: Les hirondelles. (Sperlings Phonothek, O. Breuninger, 7607.) 3 RM.

Corneille:

Horace, acte II scène 3. Zusammen mit: Racine: Phèdre, acte III scène 3. (Sperlings Phonothek, O. Breuninger, 7602.) 3 RM.

Rostand:

Cyrano de Bergerac. (Sperlings Phonothek, O. Breuninger, 7611.) 3 RM.

Taine:

De la nature de l'œuvre d'art. Zusammen mit: Hugo: Les pauvres gens. (Sperlings Phonothek, O. Breuninger, 7608.) 3 RM.

Anekdotes historiques:

Style rapide — Une adresse utile — La prestidigitation. (Sperlings Phonothek, O. Breuninger, 7612.) [3 RM.

Le sous-préfet aux champs. (Sperlings Phonothek, O. Breuninger, 7616.) 3 RM.

c) Italienisch.

Linguaphone-Konversations-Kursus Italienisch, 4 Bücher, 16 Platten. (Klasing & Co.) 96 RM, Einzelplatte 5,50 RM.

Dieser Erlass wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 17. Februar 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Holzfelder.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (einschl. Ostmark und Sudetenland), den Herrn Reichsstatthalter in Danzig-Westpreußen in Danzig, den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Kaiserslautern, die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen) und den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin. — E Ic 65 E III a. (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 144.)

104. Ausbildungsbeihilfen und Freistellen für Kinderreiche.

Den nachstehend abgedruckten Erlass des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 27. Februar 1940 — H 2081 — 658 VI — gebe ich hierdurch bekannt.

Dieser Erlass wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. abgedruckt.

Berlin, den 28. Februar 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Holzfelder.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für das Saarland und die nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — E Ia 684.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 147.)

Unlage.

Ausbildungsbeihilfen.

Ich bestimme für die Bearbeitung der Anträge auf Gewährung von Ausbildungsbeihilfen im Rechnungsjahr 1940 das Folgende:

1. Sperre.

Mein Sperrerlass vom 28. Februar 1939 — H 2081 — 397 VI — bleibt weiterhin in Kraft. Die Sperre gilt nicht für die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten, für die Sieger und Siegerinnen im Berufswettkampf und für die Schüler und Schülerinnen von Aufbauschulen.

2. Antragstellung.

Anträge auf erstmalige Bewilligung und auf Weiterbewilligung von Ausbildungsbeihilfen können für das Schuljahr 1940/41 bis zum 30. April 1940 gestellt werden. Anträge für einen anderen Zeitabschnitt (Semester, Trimester, Lehrgang, Fachlehrgang usw.) sind vor Beginn dieses Zeitabschnitts zu stellen.

Später gestellten Anträgen kann entsprochen werden, wenn die Versagung der Beihilfen eine Härte bedeuten würde und ausreichende Mittel für die Bewilligung der Anträge zur Verfügung stehen.

3. Fahrtkosten.

Ich bin damit einverstanden, daß künftig im Fall der Bedürftigkeit auch beim Besuch von Fachschulen, Berufsfachschulen

und Hochschulen für Fahrtkosten, die durch Fahrten zwischen Elternhaus und Schule entstehen, eine Beihilfe in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten gewährt wird.

Berlin, den 27. Februar 1940.

Der Reichsminister der Finanzen.

In Vertretung: Reinhardt.

H 2081 — 658 VI.

105. Reichseinheitliche Regelung der Zeugniserteilung für Volks- und Mittelschulen.

Nachdem für das Reichsgebiet einheitliche Richtlinien für Erziehung und Unterricht in der Volkschule und einheitliche Bestimmungen über Erziehung und Unterricht in der Mittelschule ergangen sind, wird auch eine reichseinheitliche Regelung der Zeugniserteilung für diese Schulen erfolgen. Die bisher im Gebrauch gewesenen Zeugnisvordrucke dürfen, soweit noch Vorräte vorhanden sind, bis zum Abschluß des Krieges verwendet werden.

Berlin, den 2. Februar 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Frank.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (einschl. Österreich), die Herren Reichsstatthalter in Reichenberg, Danzig und Posen, den Herrn Reichskommissar für das Saarland, die Herren preußischen Regierungspräsidenten und den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für Volks- und Mittelschulen). — E II a 3157/39 E II d.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 147.)

106. Sammlung der Altmaterialien.

Der Reichskommissar für Altmaterialverwertung teilt mir mit, daß eine grundlegende Umstellung der Sammlung der Altmaterialien notwendig ist. Auf die gewerbliche Erfassung durch den Altstoffhandel soll zwar auch in Zukunft nicht verzichtet werden. Bei der geringen Nutzenspanne, die dem Altstoffsammler in der Ausübung seiner Tätigkeit heute verbleibt, kann ihm aber nicht mehr der Zeitaufwand zugemutet werden, jede einzelne Haushaltung aufzusuchen, um daselbst nach den einzelnen Alt- und Abfallstoffen zu fragen. Dem Altstoffsammler muß soweit wie möglich dadurch geholfen werden, daß er keine unnötigen Wege macht und durch rationelle Erfassung in seinem Berufe sein Brot findet. Es sollen deshalb Vorsammelstellen eingerichtet werden, und zwar Schulvorsammelstellen und Hausvorsammelstellen. Während die Hausvorsammelstellen von den Hausluftschutzwarten betreut und durch das Jungvolk entleert werden sollen, fällt die Betreuung der Schulvorsammelstellen der Schule zu. Im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für Altmaterialverwertung ersuche ich, dabei nach folgenden Richtlinien zu verfahren:

1. Die Schulen stellen von den im Gebrauch befindlichen Schulzimmern abgetrennte Räume, die für die Kinder leicht und ohne Gefahr erreichbar und gegen Witterungseinflüsse geschützt sind, für die Sammlung von Altmaterialien zur Verfügung, soweit solche vorhanden sind.

2. Die Kinder bringen außer den Knochen (Erlass vom 24. November 1939 — E II a 3006 E III —), deren Sammlung nunmehr überall aufzunehmen ist, folgende Alt- und Abfallstoffe aus der elterlichen und der benachbarten Haushaltung, in der ein schulpflichtiges Kind nicht vorhanden ist, in die Schule zur Ablieferung mit:

a) täglich die Zeitung (auch die Fachzeitung und illustrierte Zeitung),

- b) Stoffreste, unbrauchbare Bekleidungsstücke und sonstige Stoffabfälle,
- c) Eisen- und Metallteile, sofern diese gewichtsmäßig nicht zu schwer und ohne Gefährdung zu transportieren sind,
- d) Flaschenkapseln, Folien und Tuben,
- e) Korken.

Die Abrechnung mit dem Händler ist einem Lehrer (einer Lehrerin) zu übertragen.

3. Die Schule verabredet mit dem zuständigen Pflicht-Mittelhändler, dessen Name und Anschrift beim Altmaterial-Sachbearbeiter des Wirtschaftsamtes zu erfahren ist, die Termine der Abholung des Materials. Der Mittelhändler wird seinerseits für eine regelmäßige und pünktliche Entleerung der Schul-Vorräumstellen durch seine Sammler sorgen. Soweit von dieser Regelung Abweichungen erforderlich sind, werden sie durch den Reichskommissar für Altmaterialverwertung angeordnet.

4. Der abholende Altmaterialsampler wird der Schule für das Material die Preise vergüten, die er früher an die abgebenden Haushaltungen zahlte. An eine Vergütung der Schule an die Haushaltungen der Schulkinder ist dabei nicht gedacht. Die Erlöse sollen vielmehr den Schulen für ihre eigenen Zwecke verbleiben. Es ist weiter in Aussicht genommen, gegen Ablieferung von Stoffresten, unbrauchbaren Bekleidungsstücken und sonstigen Stoffabfällen für den Handarbeitsunterricht der Mädchen den Sammelergebnissen entsprechende Sachmaterialien zur Verfügung zu stellen. Nähere Angaben behalte ich mir vor.

Die Sammlung der Altmaterialien ist Kriegsdienst. Zu ihr wird die deutsche Schuljugend aufgerufen. Ich erwarte, daß sie ihre Pflicht tut.

Berlin, den 16. Februar 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Höfleider.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder, die Herren Reichsstatthalter im Sudetengau, im Reichsgau Danzig-Westpreußen, im Reichsgau Wartheland, die Herren Regierungspräsidenten (einschl. Kattowitz und Böhmen), die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen), den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für Volks- und Mittelschulen und Abteilung für Höhere Schulen) und den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Kaiserslautern. — E II a 286 E III.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 147.)

107. Wahlfreier Unterricht an Mittelschulen.

In den auf Grund meines Runderlasses vom 13. Juli 1939 — E II d 663 — erstatteten Berichten haben einige Dienststellen angegeben, daß an einzelnen Schulen ihres Dienstbereichs unter Fortfall einer anderen zweiten Fremdsprache Lateinunterricht eingeführt worden sei. Unter Bezugnahme auf Ziffer 5 und 6 der Erläuterungen zu den Stundentafeln in den Bestimmungen über Erziehung und Unterricht in der Mittelschule weise ich darauf hin, daß Latein nicht zu den für den wahlfreien Unterricht an Mittelschulen in Betracht kommenden Fremdsprachen gehört und daß Lateinunterricht nur im Rahmen meines Runderlasses vom 1. April 1939 — E II d 233 E III — an die dafür in Betracht kommenden Kinder erteilt werden darf.

Dieser Erlass wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 21. Februar 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Frank.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder, die Herren Reichsstatthalter der Reichsgaue, den Herrn Reichskommissar für das Saarland, die Herren preußischen Regierungspräsidenten und den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für Volks- und Mittelschulen) — E II d 28/40.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 148.)

108. Bezeichnungen von Mittelschulen und Aufbauzügen an Volksschulen.

Nachdem durch den Erlass neuer Bestimmungen über Erziehung und Unterricht in der Höheren Schule und in der Mittelschule eine klare Abgrenzung der Aufgaben und Ziele der Schularten festgelegt worden ist, muß ich erwarten, daß die Mittelschulen, die nach den „Bestimmungen über Erziehung und Unterricht in der Mittelschule“ unterrichten, dies auch nach außen in ihrem Namen zum Ausdruck bringen. Ich ersuche, dafür zu sorgen, daß bei diesen Schulen Bezeichnungen, die zu Irrtümern und Verwechslungen mit anderen, insbesondere Höheren Schulen Anlaß geben oder bei den Erziehungsberechtigten falsche Vorstellungen über das Unterrichtsziel und die Schulform erwecken können, durch richtige Bezeichnungen ersetzt werden.

Auch bei den den öffentlichen Volksschulen angegliederten Aufbauzügen sind die in meinem Runderlass vom 1. Juli 1938 — E II d 449 — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 325) angegebenen Bezeichnungen anzuwenden. Dies ist um so notwendiger, als die entsprechenden Bezeichnungen auch in die Verordnung über die Vorbildung und die Laufbahnen der deutschen Beamten vom 28. Februar 1939 (RGBl. I S. 317) übernommen worden sind. Bei verschiedenartigem Vorgehen würden sich erhebliche Schwierigkeiten bei der Anerkennung des Abschlußzeugnisses ergeben. Ich ersuche daher, die bisherigen „gehobenen Klassen“ künftig als „Aufbauzüge an Volksschulen“ zu bezeichnen.

Der Erlass wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 22. Februar 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Frank.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für Volks- und Mittelschulen). — Abschrift zur Kenntnisnahme und entsprechenden weiteren Veranlassung an die Unterrichtsverwaltungen der Länder, den Herrn Reichskommissar für das Saarland und die Herren Reichsstatthalter der Reichsgaue. — E II d 76/40.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 148.)

109. Schulentlassungsfeier in Volksschulen.

In den Richtlinien für die Volksschule habe ich auf die bedeutsame Stellung hingewiesen, die der Schulfeier für die nationalsozialistische Erziehung der Jugend in der Volksschule zufällt. Unter den feierlichen Veranstaltungen der Schule gebührt der Schulentlassungsfeier ein besonderer Platz. In ihr findet der erzieherische Einsatz der Volksschule seinen Abschluß und zugleich seinen Höhepunkt. Ich habe deshalb den Wunsch, daß die Schulentlassungsfeier in allen Volksschulen des Reiches einen einheitlichen Charakter erhält, und bestimme folgendes:

1. Die Entlassung aller am Schluß des Schuljahres die Volksschule nach Erfüllung der Volkschulpflicht verlassenden Jugendlichen hat in einer Schulfeier zu erfolgen, die in einfacher, aber würdiger Weise zu gestalten ist. Im Mittelpunkt dieser Schulentlassungsfeier steht die Ansprache des Schulleiters. In ihr soll den abgehenden Schülern (Schülerinnen)

noch einmal der Sinn und Zweck der Arbeit in der Volksschule und die Verantwortung, die sie nunmehr mit ihrem Übertritt ins Berufsleben für das Volksganze übernehmen, zum Bewußtsein gebracht werden. — Die Ansprache schließt mit dem Treuebekennnis zum Führer.

2. Der Bedeutung der Feier entsprechend haben das gesamte Lehrerkollegium und, je nach der Größe der Schule, sämtliche Schüler (Schülerinnen) oder die oberen Jahrgänge der Schule teilzunehmen. Einzuladen sind, soweit die Räumlichkeiten dies gestatten, die Eltern der abgehenden Schüler (Schülerinnen), die Jugendwälter, unter diesen der von der SS entsandte Jugendführer, der Leiter der in Frage kommenden nationalsozialistischen Berufsorganisation (Deutsche Arbeitsfront, Kreishandwerksmeister, Ortsbauernführer), der Leiter der Berufsschule, der Bürgermeister der Gemeinde und der Ortsgruppenleiter.

Alle Erschienenen nehmen lediglich als Gäste an der Feier teil.

3. Die Schulentlassungsfeier hat grundsätzlich am letzten Schultag stattzufinden. Fällt das Ende des Schuljahres zum Ostertermin in den Monat April, so ist der letzte Schultag für die zu Entlassenden je nach dem Wochentag, auf den der 1. April fällt, auf den zweiten bis vierten Tag vor dem 1. April festzusehen.

Die Schulentlassungsfeier ist eine innere Angelegenheit der Schule. Es ist daher auch davon abzusehen, über sie in der Presse zu berichten.

Berlin, den 4. März 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Holfelder.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (einschl. der Ostmark, des Sudetenlandes, des Reichsgaus Danzig-Westpreußen und des Warthegaues), die Herren Regierungspräsidenten (einschl. Böhmen und Rattowitz), den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für Volks- und Mittelschulwesen) und den Herrn Reichskommissar für das Saarland. — E II a 2813.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 148.)

110. Reifezeugnisse neuaufgebauter Höherer Schulen.

Auf den Bericht vom 21. Dezember 1939 — II. II. 18073 —.

Die ersten Reifezeugnisse neuaufgebauter Höherer Schulen sind künftig mit dem Vermerk zu versehen: „Das — Die — (Schulbezeichnung) ist zur Ausstellung vollgültiger Reifezeugnisse gemäß Runderlaß vom 28. August 1928 — U II 766 — (Bentrbl. f. d. ges. Unterr.-Verw. S. 279/280) berechtigt.“

Der durch Erlass vom 22. Mai 1929 — U II 666 — (Bentrbl. f. d. ges. Unterr.-Verw. S. 188) vorgesehene Zusatz „Die Aufnahme der Schule in das Verzeichnis der zur Ausstellung von Reifezeugnissen berechtigten Höheren Schulen ist veranlaßt“ fällt künftig weg, da eine Bekanntmachung dieser Schulen nicht mehr erfolgt.

Zum 1. Mai j. J. ersuche ich um eine kurze Mitteilung, welche Schulen Ihres Amtsbereichs zu Vollschulen ausgebaut worden sind.

(Unterschrift.)

An den Herrn Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen) in Magdeburg.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme und Beachtung.
Berlin, den 1. Februar 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Holfelder.

An die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen) außer Magdeburg, den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für höheres Schulwesen), den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Kaiserslautern, den Herrn Reichsstatthalter im Sudetengau in Reichenberg, die Herren Reichsstatthalter in Danzig und Posen, den Herrn Regierungspräsidenten in Rattowitz und die Unterrichtsverwaltungen der Länder (einschl. Ostmark). — E III a 2828/39.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 149.)

111. Verzeichnis der zur Beschaffung für Schulbüchereien (Lehrer- und Schülerbüchereien) geeigneten Bücher und Schriften.

Fortsetzung des Verzeichnisses aus Heft 2 (S. 50).

Nr.	Auffchrift des Buches	Verfasser	Verlag	Preis RM	Be- merkungen
4460	Die Hausmarke.	Karl Konrad, A. Ruppel	Berlin, Meßner	5,50	Ł
4461	Sudetenland und das deutsche Prag.	Gottfried Rothacker	Leipzig, Reclam	0,75	Ś v. 16
4462	Haus und Siedlung im Wandel der Jahrtausende.	Adolf Helbok, Heinrich Marzell	Berlin, de Gruyter	5,80	Ł
4463	Der Donauländische und der Westliche Kulturreis der Jüngeren Steinzeit.	Werner Buttler	Berlin, de Gruyter	geb. 5,80,	Ł
4464	Männer der Vorzeit. Bilder zur deutschen Vorgeschichte.	R. Theis, G. Budack	Langensalza, Belz	geb. 6,80	Ś v. 12
*4465	Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges.	Hrsg. vom Auswärtigen Amt	Berlin, Reichsdruckerei	geb. 0,50	(nur geb.)
*4466	Der Feldzug der 18 Tage.	Wolf Bathe	Oldenburg, Stalling	4,—	Ł
4467	Deutsche Seegeschichte.	Otto Höver	Potsdam, Athenaion	geb. 2,50,	Ś v. 13
4468	Sudetendeutschland marschiert.	Hans Krebs, Siegfried Boglmann	Berlin, Osmer	geb. 2,90	(nur geb.)
4469	Geschichte des spanischen und portugiesischen Volkes.	Richard Konecke	Leipzig, Bibliographisches Institut	4,80	Ś v. 14
				3,90	Ł
				19,50	Ś v. 13

Nr.	A u f s c h r i f t d e s B u c h e s	Verfasser	Verlag	Preis RM	Bemerkungen
*4470	Luftfahrt. Eine Einführung in das Gesamtgebiet.	Hrsg. vom Reichsinstitut für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe (Datsch)	Leipzig, Teubner	geh. 3,20	L S v. 15 (nur geb.)
4471	Florian Geyer.	Ernst Hering	Langensalza, Belz	0,90	S v. 14
4472	Gotland. Das Rüstlager am Ringwall.	Fritz Behrendt	Neutlingen, Enßlin & Laiblin	1,50	S v. 10
4473	Rosemarie, der jüngste Lehrhub. Eine Erzählung für junge Mädchen.	Martha Grabow-Houben	Stuttgart, Herold-Verlag	4,—	S (M) v. 12
4474	Der fremde Garten.	Hans Fr. Blund	Berlin, Die Heimbücherei	6,—	L S v. 10
4475	Träumereien an französischen Kaminen.	Richard von Volkmann-Leander	Stuttgart, Thienemann	4,20	S v. 10
4476	Andreas auf der Fahrt.	Kilian Koll	München, Langen-Müller	0,80	S v. 17
4477	Klar zum Tauchen!	Waldemar Baumgart	Langensalza, Belz	0,90	S v. 12
4478	Die Fackel des Genius.	Willi Fr. Könitzer	Leipzig, Schmidt & Spring	0,25	S v. 15
4479	Auf den Spuren der Ahnen.	Julie Knieße	Stuttgart, Loewe	1,60	S v. 12
4480	Spuk an der Oder.	Kurt Herwarth Ball	Leipzig, Schmidt & Spring	0,25	S v. 14
4481	Der Ritt auf Fehrbellin. Erzählung aus der Zeit des Großen Kurfürsten.	Kurt Kühns	Neutlingen, Enßlin & Laiblin	1,20	S v. 13
4482	Ein Leben aus dem Herzen.	Emil Kundius	Leipzig, Schmidt & Spring	0,50	S v. 13—16 i. b. Mä.
4483	Der fliegende Teufel.	Harald Victorin	Köln, Schaffstein	3,40	S v. 12
4484	Helga bringt die Heimat wieder.	Walter Bauer	Köln, Schaffstein	2,—	S (M) v. 11
4485	Gunhild die Reiterin.	E. Wustmann	Neutlingen, Enßlin & Laiblin	2,50	S (M) v. 13
4486	Teutobod und seine Germanen in Rom.	Hermann von Staden	Neutlingen, Enßlin & Laiblin	2,80	S v. 14
4487	Deutschen Kindern — deutsche Namen!	Rolf Ludwig Fahrenkrog	Berlin, Fritsch	geh. 1,—	L S v. 13 (nur geb.)
4488	Englische Literaturgeschichte IV: Das 20. Jahrhundert.	Paul Meißner	Berlin, de Gruyter	1,62	L
4489	Beethoven. Sein Leben in Selbstzeugnissen, Briefen und Berichten.	Stephan Ley	Berlin, Propyläen-Verlag	geh. 3,80, geb. 4,80	L S v. 15 (nur geb.)
4490	Richard Wagner. Sein Leben in Selbstzeugnissen, Briefen und Berichten.	Eberhard Kretschmar	Berlin, Propyläen-Verlag	geh. 3,80, geb. 4,80	L S v. 15 (nur geb.)
4491	Der Schlüssel zum Aufbau der Materie.	H. Tertsch	Wien, Deutscher Verlag für Jugend und Volk	4,20	L
4492	Das Jungborn-Kochbuch. Natürliche Ernährung und Diät kost. Mehr als 600 Rezepte.	Rudolf Just	Berlin-Schildow, Fallen-Verlag, E. Sicker	4,80	L S (M) v. 15
4493	Unbekannte Sahara. Mit Flugzeug und Auto in der Libyschen Wüste.	L. E. Almási	Leipzig, Brockhaus	geh. 7,30, geb. 8,—	L S v. 15 (nur geb.)
4494	Allein. Auf einsamer Wacht im Süden.	Richard Evelyn Byrd	Leipzig, Brockhaus	geh. 4,80, geb. 6,20	L S v. 16 (nur geb.)
4495	Unbekanntes Italien.	Kurt Hielscher	Leipzig, Brockhaus	6,80	L
4496	Die nackten Nagas. Dreizehn Monate unter Kopfjägern Indiens.	Christoph von Fürer-Haimendorf	Leipzig, Brockhaus	geh. 7,—, geb. 8,—	L
4497	Deutschlands Kolonialweg. Die Geschichte unserer Schutzgebiete.	Walter von Schoen	Berlin, Deutscher Verlag	geh. 2,—, geb. 2,85	L S v. 13 (nur geb.)
*4498	Der weiße Herr Ohnfurcht. Das Leben des Schütztruppenhauptmanns Tom von Prince.	Herbert Patera	Berlin, Deutscher Verlag	geh. 2,—, geb. 2,85	L S v. 13 (nur geb.)

Nr.	Auflistung des Buches	Verfasser	Verlag	Preis RM	Be- merkungen
*4499	Zum geometrischen Unterricht.	Ulrich Graf, Otto Köhler	Leipzig, Quelle & Meyer	3,80	2
4500	Elementare Algebra vom höheren Standpunkt.	Wolfgang Krull	Berlin, de Gruyter	1,62	2
4501	Männer am Werk. Lebensbilder deutscher Erfinder und Forscher.	E. G. Erich Lorenz	Stuttgart, Loewe	2,45	S v. 12
*4502	Geschichte zweier Völker.	Jacques Bainville	Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt	geh. 2,80, geb. 3,80	2 S v. 16 (nur geb.)
4503	Das dichterische Kunstwerk.	Emil Ermatinger	Leipzig, Teubner	geh. 8,—, geb. 9,60	2 2

Berichtigung:

*4327	Die 37. Division greift an. Ein Buch vom neuen deutschen Heer.	Hasso von Wedel	Berlin, Junge Generation, Leipzig, Breitkopf & Härtel (Auslieferung durch Junge Generation)	2,80	S v. 12
-------	----------------------------------------------------------------	-----------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------	---------

Anmerkung: Die mit einem Stern versehenen Bücher werden „empfohlen“, die übrigen gelten als „zugelassen“
Berlin, den 15. Februar 1940.

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: H o l f e l d e r.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 149.)

112. Ernennung von Studiendirektoren oder Oberstudiendirektoren zu Oberstudiendirektoren.

Der Erlass vom 20. Oktober 1938 — E III d 2178 — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 495) gilt nur für die Leiter von höheren Schulen (Oberstudiendirektoren), deren Schulen sich bereits seit Ostern 1938 im Ausbau zu einer Vollschule befinden und die spätestens von diesem Zeitpunkt ab die Dienstbezüge der Gruppe A 2 h erhalten haben. Die Überleitung von Studiendirektoren oder Oberstudiendirektoren der Besoldungsgruppe A 2 c 1 in die Besoldungsgruppe A 2 b ist von der vorherigen Ernennung zum Oberstudiendirektor abhängig. Anträge auf Ernennung zu Oberstudiendirektoren können in Zukunft frühestens nach der Eröffnung der 8. Klasse gestellt werden.

Dieser Erlass wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 27. Februar 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: H o l f e l d e r.

An die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen), den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für höheres Schulwesen), den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Kaiserslautern, die Herren Regierungspräsidenten in Aixing, Karlsbad, Troppau (durch den Herrn Reichstatthalter im Sudetengau in Reichenberg), die Herren Reichstatthalter der sieben Reichsgaue in der Ostmark, Staatliche Verwaltung (Abteilung II), und die Unterrichtsverwaltungen der Länder. — E III b 151.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 151.)

113. Osterferien 1940.

Ich ordne hiermit an, daß die Osterferien 1940 für die Volks-, Mittel- und Höheren Schulen verkürzt und einheitlich auf die Zeit vom 20. bis 27. März einschließlich gelegt werden.

Der 20. März ist der letzte Schultag.

Berlin, den 28. Februar 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: H o l f e l d e r.

An die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen), den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für höheres Schulwesen) und Abteilung für Volks- und Mittelschulen sowie Berufs- und Fachschulen), die Herren Regierungspräsidenten (einschl. Kattowitz), den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Kaiserslautern, den Herrn Reichstatthalter im Sudetengau in Reichenberg, die Herren Reichstatthalter in Danzig und Posen, die Unterrichtsverwaltungen der Länder, den Herrn Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich — Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten (Abteilung IV) und Staatliche Verwaltung des Reichsgaues Wien (Abteilung II) — in Wien, den Herrn Landeshauptmann in Niederösterreich in Wien und die Herren Landeshauptmänner in Klagenfurt, Linz, Salzburg, Graz und Innsbruck. — E III a 444/40 E II a, E II d.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 151.)

114. Aufnahme in das Fridericianum in Davos.

In dem Fridericianum in Davos, einer amtlich anerkannten, zur Hochschule führenden deutschen Auslandsschule, werden demnächst voraussichtlich einige Reichsfreistellen für Schüler frei. In Frage kommen nur solche deutschblütigen Schüler, deren Aufenthalt in Davos wegen ihres Gesundheitszustandes erwünscht ist und die nach ihren eigenen Leistungen und nach den wirtschaftlichen Verhältnissen ihrer Eltern berücksichtigt zu werden verdienen.

Anträge sind mir auf dem Dienstwege über den Leiter der Höheren Schule und den zuständigen Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen) oder die zuständige Unterrichtsverwaltung mit ihrer Stellungnahme und den erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Berlin, den 1. März 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: H o l f e l d e r.

Bekanntmachung. — E III e 555.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 152.)

115. Anerkennung von Postlehrgängen als Ersatz des Berufsschulunterrichts.

Für die fachliche und nationalpolitische Ausbildung der weiblichen Postangestellten bei Postscheck- und selbständigen Fernmeldeämtern werden vom Herrn Reichspostminister besondere Lehrgänge eingerichtet. Der Herr Reichspostminister wird dafür Sorge tragen, daß diese Mädchen auch in den hauswirtschaftlichen Fächern ausreichenden Unterricht erhalten.

Nach Prüfung der Ausbildungsvorschriften erkenne ich daher gemäß §§ 8 bis 10, 15 des Reichsschulpflichtgesetzes vom 6. Juli 1938 mit Wirkung vom 1. April 1940 die Lehrgänge für weibliche Postangestellte bei Postscheck- und selbständigen Fernmeldeämtern als austreichenden Ersatz des Berufsschulunterrichtes an.

Dieser Erlass wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 16. Februar 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: H e e r i n g.

An die nachgeordneten Behörden der Unterrichtsverwaltung. — E IV c 513.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 152.)

116. Besichtigung von hauswirtschaftlichen Berufs- und Berufsfachschulen durch Lehrpersonen der Ausbildungsstätten für Gewerbelehrer (=lehrerinnen).

Die den Lehrkräften an den Ausbildungsstätten für Gewerbelehrer (=lehrerinnen) mit Erlass vom 17. August v. Jz. — E IV c 4716/39 — zugestandene Befugnis zur Besichtigung von gewerblichen Berufs- und Berufsfachschulen wird hiermit auch auf die hauswirtschaftlichen Berufs- und Berufsfachschulen ausgedehnt.

Berlin, den 16. Februar 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: H e e r i n g.

An die Herren Regierungspräsidenten, den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für Berufs-

und Fachschulwesen), die Unterrichtsverwaltungen der Länder, den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Kaiserslautern und die Herren Reichsstatthalter im Sudetengau und in der Ostmark. — E IV c 170.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 152.)

117. Anerkennung von Landwirtschaftsschulen für die Ausbildung von Landwirtschaftsreferendaren.

Ich habe die Zahl der für die Ausbildung von Landwirtschaftsreferendaren in Betracht kommenden Landwirtschaftsschulen neu festgesetzt. An Stelle der in meinen Erlassen vom 4. und 11. März 1937 — E V 538 und 783 — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 125) bezeichneten Schulen werden nunmehr folgende Landwirtschaftsschulen für die Ausbildung der Landwirtschaftsreferendare auf dem Gebiete der Wirtschaftsberatung und in der praktisch-pädagogischen Unterrichtsarbeit anerkannt:

L a n d bzw. Landes- bauernschaft	d e r S c h u l e n	S i t z d e r S c h u l e n
Bayern	15	Ashaffenburg, Alsbach, Babenhausen, Bergzabern, Frankenthal, Fürth, Kaufbeuren, Kulmbach, Landshut, Moosburg, Pfarrkirchen, Regensburg, Rosenheim, Schweinfurt, Weilheim.
Württemberg .	6	Göppingen, Herrenberg, Ludwigsburg, Ravensburg, Schäbisch-Hall, Ulm.
Baden	6	Augustenberg, Freiburg, Ladenburg, Offenburg, Radolfzell, Tauber- bischofsheim.
Sachsen	6	Annaberg, Bautzen, Freiberg, Pirna, Rochlitz, Zwickau.
Thüringen . . .	6	Bleicherode, Buttstädt, Erfurt, Rudol- stadt, Saalfeld, Stadtroda.
Weimar (einschl. des Reg.-Bez. Erfurt)		
Mecklenburg . .	2	Dargun, Lübz.
Güstrow i. M.		
Weser-Ems . .	7	Brake, Delmenhorst, Leer, Meppen, Norden, Oldenburg, Vechta.
Oldenburg		
Ostpreußen . .	7	Gerdauen, Gumbinnen, Heiligenbeil, Pr. Holland, Mohrungen, Rößel, Schloßberg.
Königsberg i. Pr.		
Kurmark	6	Beeskow, Dahme, Guben, Königs- berg M., Oranienburg, Soldin.
Berlin		
Pommern . .	7	Bütow, Demmin, Deutsch-Krone, Pyritz, Schwane, Schlochau, Stralsund.
Stettin		
Schlesien	10	Breslau, Festenberg, Liegnitz, Löwen- berg, Neumarkt, Neustadt, Niesky, Oels, Rosenberg, Sprottau.
Breslau		
Sachsen-Anhalt .	5	Burg bei Magdeburg, Halbenseleben, Halle a. S., Torgau, Wernigerode.
Halle a. S.		
Schleswig- Holstein . . .	5	Bredstedt, Lensahn, Preetz, Rendsburg, Segeberg.
Kiel		
Niedersachsen .	9	Bassum, Dannenberg, Göttingen, Han- nover, Rotenburg, Stade, Uelzen, Verden, Wittingen.
Hannover		
Westfalen . . .	10	Altenhundem, Bielefeld, Burgsteinfurt, Endtebrück, Lippstadt, Minden, Münster i. W., Neubeckum, Soest, Unna.
Münster i. W.		
Kurhessen . . .	5	Bebra, Frankenberg, Hersfeld, Korbach, Marburg.
Kassel		

Land bzw. Landes- bauernschaft	Zahl der Schulen	Sitz der Schulen
Hessen-Nassau Frankfurt a. M. (Land Hessen und Reg.-Bez. Wiesbaden)	6	Biedenkopf, Darmstadt, Gießen, Heppenheim, Limburg, Worms.
Rheinland . . . Bonn	12	Daun, Geldern, Hennef, Hillesheim, Krefeld-Könighof, Much, Nieder- bieber, Prüm, Ratingen, Remscheid- Lennep, Simmern, Wittlich.

Berlin, den 3. Februar 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: Holfelder.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder, die Herren Regierungspräsidenten in Preußen und den Reichsbauernführer (Verwaltungsamtsamt) in Berlin. — Abdruck zur Kenntnis an die Herren Chefs der Zivilverwaltung beim AOK. in Bad Godesberg und der 1. Armee in Wiesbaden. — E V 6117/252.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 152.)

118. Ländliche Berufsschulen; hier: Anstellung hauptamtlicher Lehrer.

Einige Einzelfälle geben mir Veranlassung, zu der Organisation des ländlichen Berufsschulwesens wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Zusammenfassung der ländlichen Berufsschulen eines Kreises als eine ländliche Kreis- oder Verbandsberufsschule liegt nicht in meinem Sinn. Ich wünsche, daß die einzelne ländliche Berufsschule, die sich im Regelfall aus fünf bis sechs Sammelklassen bildet, ein selbständiger Schulkörper bleibt. Die Frage der Schulträgerschaft wird hierdurch nicht berührt. Sie wird von einem hauptamtlichen Berufsschullehrer betreut, der gleichzeitig Leiter seiner Schule ist.

Die Einstellung und Anstellung hauptamtlicher ländlicher Berufsschullehrer zur Leitung einer Kreis-, Verbandsberufsschule, die sämtliche in einem Kreise vorhandenen ländlichen Berufsschulen für Knaben und Mädchen umfaßt, ersuche ich künftig zu unterlassen. Ich bin jedoch damit einverstanden, daß dort, wo es für nötig gehalten wird, ein hauptamtlicher Berufsschullehrer dem Kreisschulrat zur Beratung in fachlichen Dingen zugeteilt wird.

Dort, wo die Leitung der ländlichen Berufsschulen eines Kreises einem hauptamtlich angestellten Berufsschullehrer ohne meine Zustimmung übertragen ist, kann diese Regelung vorerst beibehalten werden, um Erfahrungen über die zweitmäßige Organisationsform des ländlichen Berufsschulwesens zu sammeln. Dieser Berufsschullehrer untersteht im Rahmen der Schulaufsicht dem Kreisschulrat. Beim Freiwerden der Stelle eines Berufsschuldirektors ist jedoch von einer Neubesetzung abzusehen.

Die Besoldung der Leiter dieser ländlichen Kreisberufsschule richtet sich in Anlehnung an meinen Runderlaß vom 2. Februar 1939 — E V 6105/6 II — nach den Bestimmungen des Preußischen Gewerbe- und Handelslehrerbefreiungsgesetzes.

Mein Runderlaß vom 6. Oktober 1938 — E IV c 2860/38 Z II a, E I — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 470) gilt sinngemäß für die Lehrer an ländlichen Berufsschulen.

Ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß durch die Anstellung hauptamtlicher Lehrkräfte an ländlichen Berufsschulen die Grundsätze für die Verteilung der Staatszuschüsse zu den persönlichen Kosten der ländlichen Berufsschulen keine Änderung erfahren.

Berlin, den 15. Februar 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: Holfelder.

An die Herren Regierungspräsidenten in Preußen. — Nachrichtlich an die Unterrichtsverwaltungen der Länder. — E V 6105/21.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 153.)

119. Prüfung für das Lehramt der Landwirtschaft.

Im Verfolg meines Runderlasses vom 31. Oktober 1939 — E V 6117/223 — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 560) erkläre ich mich damit einverstanden, daß die im Winterhalbjahr 1939/40 einer Hochschule für Lehrerbildung zur wissenschaftlich-pädagogischen Ausbildung überwiesenen Landwirtschaftsreferendare, soweit sie den vorgeschriebenen einjährigen Vorbereitungsdienst in der Wirtschaftsberatung beendet haben und ihre Einberufung zum Heeresdienst bevorsteht, ausnahmsweise schon vom 1. März 1940 ab zur praktisch-pädagogischen Ausbildung und nach einer dreimonatigen Unterrichtstätigkeit zur Pädagogischen Staatsprüfung für das Lehramt der Landwirtschaft zugelassen werden. Voraussetzung ist, daß sie für diese Zeit von drei Monaten von der Einberufung zur Wehrmacht zurückgestellt werden. Die Anstellungsfähigkeit für das Lehramt der Landwirtschaft ist ihnen aber bei vorzeitiger Ablegung der Prüfung erst vom 1. Oktober 1940 ab zuzuerkennen, auch ist ihnen das Prüfungszeugnis nicht früher auszuhändigen.

Berlin, den 22. Februar 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: Holfelder.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder, die Herren Regierungspräsidenten in Preußen und im Sudetenland, den Herrn Reichsstatthalter im Sudetenland in Reichenberg und den Reichsbauernführer (Verwaltungsamtsamt) in Berlin. — Abdruck zur Kenntnis an den Herrn Chef der Zivilverwaltung beim AOK. in Bad Godesberg und den Herrn Chef der Zivilverwaltung der 1. Armee in Wiesbaden. — E V 6117/266 E I d.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 153.)

120. Prüfung vor dem Künstlerischen Prüfungsamt.

Die nächste Prüfung vor dem Künstlerischen Prüfungsamt, Abteilung Musik, beginnt am 27. Juni 1940. Meldungen zur Prüfung sind bis spätestens 5. Mai 1940 an den Vorsitzenden des Künstlerischen Prüfungsamtes in Berlin-Charlottenburg 5, Luisenplatz, Schloß, einzureichen. An Stelle der Hausarbeit ist eine Klausur zu fertigen. Die Prüfungsgebühren betragen 40 RM.

Berlin, den 22. Januar 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: Rothstein.

Bekanntmachung. — E VII a 49.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 153.)

b) Für

121. Übersichten über die Ergebnisse der von den Wissenschaftlichen Prüfungsämtern im
1. Lehrbefähigung, Zeugnis und Vorbildung der

Wissenschaftliches Prüfungsamt Vorbildung der Kandidaten G = Gymnasiale R = Realgymnasiale O = Oberrealschule S = Sonstige	In der ersten Prüfung, Wiederholungs- oder Ergänzungsprüfung wurde den mit Erfolg																				
	Religion und Hebräisch mit			Lateinisch und Griechisch mit			Französisch und Englisch mit			Mathematik und Physik mit											
	Ges-	Gut	Aus-	Ges-	Gut	Aus-	Ges-	Gut	Aus-	Ges-	Gut	Aus-	nügend	zeich-	nügend	zeich-	nügend	zeich-	nügend	zeich-	
Königsberg	{ G R O S	—	—	—	2	2	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	{ R O G	2 1 1	— 2 —	—	2	2	—	1	1	—	5	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—
Greifswald	{ R O G	— — —	— — —	—	1	3	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Breslau	{ G R O G	1 — —	1 — —	—	4	1	—	2	2	—	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Halle	{ R O G	— 1 —	2 — —	—	1	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Kiel	{ G R O G	— 1 —	— 1 —	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Göttingen	{ G R O G	— 1 —	1 — —	—	1	1	1	1	1	—	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	{ G R O G	— 1 —	6 1 —	1	5	3	—	1	1	3	2	3	—	—	—	—	—	2	3	—	—
Marburg	{ G R O G	— 1 1 —	1 1 —	—	—	—	3	—	2	1	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Frankfurt a. M. . .	{ G R O G	— — —	— — —	—	1	1	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Bonn	{ G R O G	— — 1 —	1 — 1 —	—	2	2	2	2	3	—	1	3	—	—	—	—	—	3	1	2	1
Köln	{ G R O G	— — — —	2 1 — —	—	6	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—
Zusammen . . .	{ G R O G	4 1 1 —	12 4 8 2	1 2 1 —	25 3 1 —	17 1 1 —	11 1 1 —	1 5 1 —	8 28 14 24	1 1 1 23	7 20 11 23	1 5 3 5	7 20 11 13	3 5 11 5	20 15 14 11	1 15 14 10	17 16 11 11	1 16 11 11	5 2 4 3		
Insgesamt . . .	2 1 1	8 2 2	7 1 1	22 5 1	2 5 1	29 29 1	18 29 11	11 11 22	74 61 23	32 8 5	61 15 5	15 15 11	62 15 11	14 14 10	55 55 11	14 14 10	17 16 11	1 1 1	5 2 4		

Anmerkung: Die beigefügten kleineren Zahlen bezeichnen die Anzahl der weiblichen Prüflinge; sie sind in den

Preußen

Jahre 1. April 1938/39 abgehaltenen Prüfungen für das Lehramt an Höheren Schulen.
im Jahre 1938/39 geprüften Schulamtskandidaten.

Geprüften Kandidaten die Lehrbefähigung zuerkannt in									Abgelegte Prüfungen zusammen mit			Nicht bestandene Prüfungen	Dissertationen oder Druckschriften sind an Stelle von Prüfungsarbeiten			
Chemie und beschreibende Naturwissenschaften mit			Deutsch, Geschichte und Erdkunde mit			Künstlerische Fächer mit							angenommen	nicht angenommen		
Genugend	Gut	Auszeichnung	Genugend	Gut	Auszeichnung	Genugend	Gut	Auszeichnung	Genugend	Gut	Auszeichnung					
—	—	—	4	1	—	1	—	—	7	3	1	6	1	—		
—	—	—	1 3	3	—	1 1	—	—	2 6	6	1	2 10	1	—		
1 1	1	1 1	1 1	1	—	1 2	—	—	2 7	2	2	1 5	1 3	—		
1 1	1	—	1 1	2 3	1 1	—	—	—	4 5	4	7	3 5	1 1	—		
2	1	1	1 5	1 3	—	—	—	—	1 17	2 8	1 2	13	1 8	—		
1 3	1 1	—	7	3	1 2	—	—	—	4 27	3 15	1 4	2 16	1 5	—		
—	1 1	—	6	1	—	—	—	—	1 13	2 6	—	13	—	—		
1 2	3 4	1 1	8 10	4 4	1	—	—	—	13 16	13 14	2 3	11 16	6 7	—		
—	—	—	2	2	—	1	—	—	—	4	6	4	3	5	—	
—	—	2 2	—	1 3	1	—	—	—	2	2 5	2 4	—	1 1	—	—	
2	1	1	2 8	—	—	—	—	—	5	1 10	1	4	4 5	—	—	
—	1 1	1 1	1 2	2 3	1	—	—	—	2 3	3 4	1 2	3 3	1 2	—	—	
—	—	—	6	1 12	—	1	—	—	—	19	1 20	3	12	11	—	
—	1 2	—	1 1 5	—	—	—	—	—	1 2	3 8	1 2	1 1	3 3	—	—	
1 1	1 1	—	2 1	1	2	1	—	—	1 5	1 4	3	3 3	—	—	—	
1 1	1 3	—	3 3	9 12	2 2	—	—	—	9 9	18 23	2 2	6 9	2 3	—	—	
—	1	1	1	2	4	2	—	—	—	3	8	3	6 2	2	—	
1	1	—	1 4	2 3	—	1	—	—	1	8	4 8	1	3 8	3 3	—	
1	1	—	—	—	—	—	—	—	3	4	1 1	1 1	4 1	—	—	
—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	3 4	1 1	1 1	2	—	—	
—	1	—	2	1	1 2	—	—	—	—	3	4	1 2	1 6	3	—	
—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	1	3	1 2	1 7	2 4	—	
1	1	1	1	1	1	1	—	—	—	2	2	2 2	4 6	—	—	
—	—	—	—	1 2	1 1	1	—	—	—	2	2	3 4	2 2	4	—	
—	1	—	5	3	3	—	—	—	—	1 12	1 7	—	11 10	4 3	—	
—	2	—	3	1 4	—	—	—	—	—	12	1 7	2 2	2 2	—	—	
4 5	—	1 1	3 3	3 3	—	—	—	—	—	5	6 6	2 2	5 6	1 1	—	
1	—	—	5	1 8	—	—	—	—	—	14	2 23	2 2	24 18	1 14 2 4	—	
—	1 1	—	2 5	1 2	—	—	—	—	—	2 6	3 11	—	3 18	2 4	—	
—	2 2	—	1 1 4	4 4	—	—	—	—	—	2 6	6 8	1 1	6 12	2 6	—	
—	4 5	—	4 5	6 8	—	1	—	—	—	8 10	11 14	1 1	6 12	4 4	—	
—	2	—	—	1	2	—	—	—	—	—	1	4	2 4	6	—	
2	1 2	—	3	1 9	1 1	—	—	—	—	6	4 14	3 3	3 3	2 11	—	
—	4 4	—	—	1 1 3	—	—	—	—	—	3	1 4	—	3 5	6 6	—	
—	1 1	—	1 1	1 4	4 4	—	—	—	—	4	6 9 12	7 7	1 3	5 6	—	
1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	3	—	—	
1	1	—	1 1	2	—	1	—	—	—	4	4 1	1 2	3 5	1 1	—	
1	—	—	2 2	—	1 1	1	—	—	—	2	3 2	2 2	1 1	4 4	1 1	—
—	1	1	—	4	9	—	—	—	—	—	11	13	3	6 11	11	—
—	1	1	4 6	1 7	—	—	—	—	—	5 10	4 16	1 1	5 8	2 6	—	—
1 1	3 3	—	2 2	3	—	—	—	—	—	3 2	6 13	2 2	2 7	4 4	—	—
—	—	—	4 4	6 6	1 1	—	1	1	—	8 8	15 15	1 1	7 7	4 4	—	—
—	—	—	4	2	—	3	3	—	—	13	11	—	10 11	3 2	—	—
—	1 1	—	1 1	5	1	3	4	—	—	3 5	5 13	1 1	4 11	1 2	—	—
—	3 3	—	1 1	—	—	1	3	3	—	6	5	—	7	—	—	—
—	3 3	—	3 3	3 3	—	—	2 2	—	—	8 8	8 8	—	9 9	1 1	—	—
3	5	2	1 40	3 47	1 5	5	3	—	—	2 105	6 108	2 27	1 102	2 68	—	—
2 7	7 10	2 2	10 34	8 47	3 9	1 2	3 5	—	—	23 91	30 107	9 20	23 97	10 44	—	—
9 2	8 1	3 1	1 17	7 25	1 4	1 4	3	—	—	5 60	13 58	3 14	11 68	4 31	—	—
8 11	17 21	3 3	30 34	38 49	11 13	1 3 4	—	—	71 84	93 110	23 25	62 83	26 30	—	—	—
10 30	26 44	6 10	42 125	56 168	16 31	2 12	6 15	—	101 340	142 383	37 86	97 350	42 173	—	—	—

zugehörigen Hauptzahlen enthalten.

2. Zahl der Prüflinge.

Wissenschaftliches Prüfungssamt in	Im Jahre 1. April 1938/39												Im Jahre 1. April 1937/38 betrug die Zahl sämtlicher Prüflinge							
	haben eine																			
	erste	Wieder- holungs- zahlen	Ergän- zungs- zahlen	Erweite- rungszah- len	erste	Wieder- holungs- zahlen	Ergän- zungs- zahlen	Erweite- rungszah- len	Gesamtzahl aller Prüflinge											
	Prüfung bestanden						Prüfung nicht bestanden													
Königsberg	11	27	—	2	6	21	—	5	6	20	1	5	1	2	—	25	82	39	114	
Berlin	31	77	2	8	10	40	7	62	11	41	1	15	1	2	—	2	63	247	98	300
Greifswald	10	37	—	3	1	10	—	4	2	5	1	4	—	1	—	2	14	66	13	72
Breslau	31	83	2	4	3	13	—	13	7	19	1	5	1	1	—	—	45	138	53	164
Halle	6	27	2	4	2	12	5	13	4	14	—	5	—	1	—	1	19	77	18	131
Riel	7	20	—	2	3	7	1	3	3	13	3	7	—	2	—	—	17	54	19	89
Göttingen	13	40	2	10	4	21	2	8	4	22	1	7	—	—	—	—	26	108	49	158
Münster	31	70	1	7	3	19	3	15	12	46	1	16	2	4	—	1	53	178	70	224
Marburg	27	56	1	2	—	6	1	4	1	10	—	1	—	—	—	1	30	80	43	129
Frankfurt a. M.	10	17	—	1	1	5	—	13	6	16	2	4	—	2	—	2	19	60	18	67
Bonn	26	69	2	3	8	16	—	5	10	19	1	2	1	2	—	—	48	116	69	156
Köln	16	40	1	2	7	28	2	13	9	26	1	7	3	4	—	—	39	120	46	127
Insgesamt . . .	219	563	13	48	48	198	21	158	75	251	13	78	9	21	—	9	398	1326	535	1731

Anmerkung: Die beigefügten kleineren Zahlen bezeichnen die Anzahl der weiblichen Prüflinge; sie sind in den zugehörigen Hauptzahlen enthalten.

Berlin, den 8. Februar 1940.

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Rothe Stein.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 154.)

Volkssbildung

a) Für das Reich

122. Vordrucke für Volksbüchereien.

Der Deutsche Normenausschuß hat in Zusammenarbeit mit der Reichsstelle für das Volksbüchereiwesen auf meine Anregung das Normblatt DIN 1500 — Vordrucke für Volksbüchereien — herausgegeben, durch das die in den Stadt- und Volksbüchereien gebräuchlichen Vordrucke genormt werden. Das Formblatt ist durch die Deuth-Vertrieb G. m. b. H. (früher Beuth-Verlag), Berlin SW 68, zu beziehen.

Die Vordrucke des Normblatts DIN 1500 sind aus den Formen der Ausleibtechnik und inneren Verwaltung der Stadt- und Volksbüchereien entwickelt worden, die sich besonders bewährten und daher bisher schon die weiteste Verbreitung fanden. Alle unnötigen, zumeist geringfügigen Abweichungen und Spielarten, deren Vorhandensein bisher die allgemeine Kenntnis und Verbreitung einer geordneten und zugleich einfach zu handhabenden inneren Büchereiverwaltung aufhielt, wurden auf wenige tatsächlich benötigte Grundformen zurückgeführt, für deren Anwendung der notwendige Spielraum gewahrt wurde. Damit ist eine Grundlage für die Arbeit auch der Büchereien geschaffen worden, die einen büchereitechnischen Apparat, der den heutigen Anforderungen entspricht, bisher nicht besitzen. Die allgemeine Einführung der Vordrucke des Normblattes wird darüber hinaus wesentlich dazu beitragen können, die innere Verwaltung aller Büchereien sparsam, übersichtlich und einfach zu gestalten.

Die Vordrucke des Normblatts können sofort bei allen Büchereien eingeführt werden, die neu eingerichtet oder gründlich überholt werden, ebenso in den zahlreichen Büchereien, in denen bisher schon Vordrucke im Format DIN A 6 gebräuchlich waren. Hier werden auch bei dem Erfaz abgängiger Karteikarten und für neue Karteikarten die Vordrucke des Normblattes sofort verwandt werden können.

In den Büchereien, in denen bisher Formate größer als DIN A 6 eingeführt waren, kann durch Beschneidung der Karten sowie durch Einlagen in den Karteikästen eine schrittweise Umstellung des Karteimaterials auf DIN A 6 vorgenommen werden, wobei mit einem längeren Übergangszeitraum, für den etwa drei Jahre vorgesehen sind, zu rechnen ist.

In den Büchereien, in denen bisher Formate kleiner als DIN A 6 eingeführt waren und die Einführung dieses Formats die Beschaffung neuer Karteikästen erforderlich macht, wird sich die Umstellung erst allmählich in einem auf mehrere Jahre zu bemessenden Zeitraum vollziehen können.

Im Interesse der Rohstoffersparnis sind in allen Fällen vorhandene Bestände an alten Vordrucken zunächst aufzubrauchen.

Ich ordne für die Staatlichen Volksbüchereistellen an, daß sie bei Neueinrichtungen und völligen Umarbeitungen von Büchereien, die nach dem 1. April 1940 in Angriff genommen werden, nur noch die Vordrucke des Formblatts DIN 1500 verwenden. Bei allen übrigen Büchereien tragen die Staatlichen Volksbüchereistellen im Rahmen der ihnen durch die Richtlinien für das Volksbüchereiwesen vom 26. Oktober 1937 verliehenen Befugnisse dafür Sorge, daß bei ihnen die beschriebene schrittweise Umstellung erfolgt, bei der insbesondere unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen darauf zu achten ist, daß unnötiger Einsatz an Material und Arbeitskraft vermieden wird.

Ich ordne ferner für die Büchereischulen in Berlin, Köln und Leipzig an, daß dem an diesen Schulen in der Bücherei verwaltungslehre erteilten Unterricht ab 1. April 1940 nur noch die Vordrucke des Formblatts DIN 1500 zugrunde gelegt werden.

Die Leiter der Staatlichen Volksbüchereistellen berichten mir über die Landesunterrichtsverwaltungen (in Preußen die Regierungspräsidenten) erstmalig zum 1. April 1941 über den Stand der Umstellungsarbeiten und die bei ihnen gemachten Erfahrungen. Sollten sich vorher irgendwo örtlich Schwierigkeiten erheblicher Natur ergeben, so ist mir schon vorher aufgefordert zu berichten.

Dieser Erlaß wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 15. Februar 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: Schinckel.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), den Herrn Reichskommissar für das Saarland, den Herrn Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich (Ministerium für die inneren und kulturellen Angelegenheiten) in Wien, die Herren Reichsstatthalter für den Sudetengau, im Reichsgau Danzig-Westpreußen und im Reichsgau Wartheland, die Herren Ober- und Regierungspräsidenten und den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin. — V b 40 (b).

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 156.)

123. Staatliche Prüfung für Organisten und Chorleiter.

Die nächste staatliche Prüfung für Organisten und Chorleiter an der Staatlichen Hochschule für Musik in Köln, Wolfstraße 3—5, findet am 2. und 3. Juli 1940 statt. Meldungen zu dieser Prüfung sind bis 31. Mai 1940 an die Verwaltung der Staatlichen Hochschule für Musik in Köln zu richten.

Berlin, den 21. Februar 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: Hermann.

Bekanntmachung. — V a 383.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 157.)

124. Staatliche Prüfung für Organisten und Chorleiter.

Die nächste staatliche Prüfung für Organisten und Chorleiter an der Landesmusikschule Schleswig-Holstein in Lübeck findet am 13. März 1940 statt.

Meldungen zu dieser Prüfung sind umgehend an das Büro der Landesmusikschule in Lübeck zu richten.

Berlin, den 24. Februar 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: Hermann.

Bekanntmachung. — V a 332.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 157.)

b) Für Preußen

125. Staatliche Privatmusiklehrerprüfungen im Kalenderjahr 1940.

Die Prüfungen finden nur statt, wenn jeweils mindestens 3 Meldungen vorliegen.

Provinz	Ort	Beginn der Prüfung	Meldungen sind einzureichen bis
Ostpreußen . .	Königsberg	3. Mai 1940 2. November 1940	1. April 1. Oktober
Brandenburg	Berlin	20. März 1940 schriftliche Prüfung 27. März 1940 mündliche Prüfung 18. September 1940 schriftliche Prüfung 25. September 1940 mündliche Prüfung	10. Februar 10. August
Pommern . .	Stettin	28. März 1940 4. November 1940	25. Februar 15. Septbr.
Schlesien . . .	Breslau	28. Mai 1940 5. November 1940	15. April 1. Oktber
Sachsen . . .	Magdeburg	4. Juni 1940 5. November 1940	1. April 1. Oktober
	Erfurt	11. Juni 1940 12. November 1940	1. April 1. Oktober
Schleswig-Holstein . .	Kiel	6. Mai 1940 18. November 1940	1. April 15. Oktber
Hannover . . .	Hannover	29. Mai 1940 23. Oktober 1940	1. April 1. Septbr.
Westfalen . . .	Münster	9. März 1940 21. September 1940	1. Februar 15. August
	Dortmund	16. März 1940 28. September 1940	15. Februar 1. Septbr.
Hessen-Nassau	Kassel	19. März 1940	15. Februar
	Frankfurt a. M.	18. Juni 1940	15. Mai
	Wiesbaden	15. Oktober 1940	15. Septbr.
Rheinprovinz	Düsseldorf	8. Juni 1940 16. November 1940	1. Mai 1. Oktober
	Köln	18. Mai 1940 19. Oktober 1940	1. April 1. Septbr.
	Trier	2. September 1940	1. August

Berlin, den 9. Februar 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: Hermann.

Bekanntmachung. — V e 224/40.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 157.)

Landjahr

a) Für das Reich

b) Für Preußen

126. Zahlung der Lagerführerzulage im Landjahr während des Krieges.

Wie die von einzelnen Regierungspräsidenten erstatteten Berichte ergeben, wird hinsichtlich der Zahlung der Lagerführerzulage seit Ausbruch des Krieges nicht einheitlich verfahren. Festzustellen ist, daß an sich für die Zahlung der Zulage die Bestimmungen des Erlasses vom 3. November 1938 — L 2001/37 — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildung. S. 525) maßgebend sind; sie ersetzen die Bestimmungen des Abschnittes I Biffer 2 des Erlasses vom 20. Mai 1938 — L 2001/20 E II b usw. —. Durch den Erlass vom 3. November 1938 ist auch die Einzelentscheidung vom 29. August 1938 — L 2001/32 — als überholt anzusehen. Da die Bestimmungen des Erlasses vom 3. November 1938 indessen nur auf normale Verhältnisse zugeschnitten sind, ist zur Anpassung an die durch den Krieg hervorgerufenen Verhältnisse sowie zur Herbeiführung einer Einheitlichkeit des Verfahrens eine besondere Regelung er-

forderlich. Ich bestimme im Einverständnis mit dem Herrn Preußischen Finanzminister für die Dauer des Krieges, daß den zum Wehrdienst einberufenen Lagerführern die Lagerführerzulage als Teil ihrer Dienstbezüge, auch während der landjahrfreien Zeit, weiterzuzahlen ist. Den Vertretern der zum Wehrdienst einberufenen Lagerführer ist die Zulage nicht mehr zu gewähren. Soweit den zum Wehrdienst einberufenen Lagerführern die Zulage bisher vorenthalten ist, ist sie nachzuzahlen. Soweit sie an Vertreter solcher Lagerführer gezahlt ist, ist die Zahlung unverzüglich einzustellen. Die gezahlten Beträge können indessen den Vertretern belassen werden.

Ich ersuche, wegen Durchführung dieses Erlasses gegebenenfalls unverzüglich das Weitere zu veranlassen.

Die erstatteten Berichte sehe ich hierdurch als erledigt an.

Berlin, den 16. Februar 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Schmidt-Bodenstedt.

An die Herren Regierungspräsidenten (außer Magdeburg und Merseburg). — Abschrift zur Kenntnisnahme an die Herren Reichstatthalter im Sudetengau in Reichenberg, Danzig und Posen. — L 2001/73.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildung. 1940 S. 158.)

Inhaltsnachweis nach dem Datum der Verfügungen

Für das Reich	Seite
Prüfung vor dem künstlerischen Prüfungsaamt. Vom 22. Januar 1940	153
Reifezeugnisse neu aufgebauter höherer Schulen. Vom 1. Februar 1940	149
Reichseinheitliche Regelung der Zeugniserteilung für Volks- und Mittelschulen. Vom 2. Februar 1940	147
Anerkennung von Landwirtschaftsschulen für die Ausbildung von Landwirtschaftsreferendaren. Vom 3. Februar 1940	152
Umsiedlung von volksdeutschen Bediensteten des öffentlichen Rechts aus Südtirol. Vom 12. Februar 1940	142
Außenkursfeier der Steinnickelminzen im Nennbetrag von 1 RM. Vom 12. Februar 1940	142
Universitätskliniken; Versorgung mit Röntgenfee. Vom 14. Februar 1940	143
Verzeichnis der zur Beschaffung für Schulbüchereien (Lehrer- und Schülerbüchereien) geeigneten Bücher und Schriften. Vom 15. Februar 1940	149
Ländliche Berufsschulen; hier: Anstellung hauptamtlicher Lehrer. Vom 15. Februar 1940	153
Vordrucke für Volksbüchereien. Vom 15. Februar 1940	156
Ablieferung von Druckstücken der Habilitationschriften an die Universitätsbibliothek in Berlin. Vom 16. Februar 1940	144
Sammlung der Altmaterialien. Vom 16. Februar 1940	147
Anerkennung von Postlehrgängen als Ersatz des Berufsschulunterrichts. Vom 16. Februar 1940	152
Besichtigung von hauswirtschaftlichen Berufss- und Berufsfachschulen durch Lehrpersonen der Ausbildungsstätten für Gewerbelehrer (-lehrerinnen). Vom 16. Februar 1940	152
Bekanntgabe von Ernennungs- und Beförderungserlassen. Vom 17. Februar 1940	142
Für Preußen	
Übersichten über die Ergebnisse der von den Wissenschaftlichen Prüfungsamtern im Jahre 1. April 1938/39 abgehaltenen Prüfungen für das Lehramt an höheren Schulen. Vom 8. Februar 1940	154
Staatliche Privatmuffilehrerprüfungen im Kalenderjahr 1940. Vom 9. Februar 1940	157
Zahlung der Lagerführerzulage im Landjahr während des Krieges. Vom 16. Februar 1940	158